

Die Zukunft der Europäischen Union

Grundlagen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Rat und Tat in Brüssel **Alles über den Rat der Europäischen Union**

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

Sonderheft EU-Rundschreiben
Jahrgang 15 (2006), Heft 08/09
ISSN 1861-0072

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion/DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin
Meike Fink, Thomas Frischmuth, Bjela
Vossen, Christina Drees, Juliane Grüning,
Matthias Bauer
Tel. 030 / 443391-85, -81, Fax -80
eMail: thomas.frischmuth@dnr.de
www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de
www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Pegasus Druck, Berlin

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktio-
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion/des Herausgebers wieder.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-
desumweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

„Der Rat“ - ein komplexes Gremium wird beleuchtet

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Sonderheft haben wir dem mächtigsten legislativen Entscheidungsgremium der EU gewidmet - dem Rat der Europäischen Union, auch EU-Ministerrat oder schlicht Rat genannt. Wir hoffen mit unserer Broschüre etwas Licht in die komplexen Abstimmungsprozesse des Rates und seines Umfeldes bringen zu können. Wir wollen damit auch informative Grundlagen liefern und Interesse wecken für die anstehende deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007.

Die deutsche Ratspräsidentschaft steht vor der Tür

Die leitende Funktion der Bundesregierung über den Rat bedeutet eine große Chance und Herausforderung für die deutschen Umweltverbände. Wir wollen, dass unsere Forderungen auf der Agenda ganz oben stehen und dass das internationale Medieninteresse in dieser Zeit unsere Themen aufgreift! Die Vorbereitungen sind auf Regierungs- und Verbändeseite schon in vollem Gange. Offizieller Startschuss wird eine internationale Konferenz Mitte Oktober in Berlin sein, auf der die Umweltorganisationen ihre Forderungen an Bundesumweltminister Sigmar Gabriel übergeben werden.

Die EU-Koordination des DNR legt ihren Arbeitsschwerpunkt natürlich ebenfalls auf die deutsche Ratspräsidentschaft, über die wir Sie bis zu deren Ende im Sommer 2007 im EU-Rundschreiben und seinen Sonderteilen kontinuierlich informieren werden.

Was finden Sie in diesem Heft?

Die Strukturen im Rat sind vielschichtig und unübersichtlich. So ist auch dieses Heft sehr facettenreich geworden. Deshalb, bevor es losgeht, ein paar Worte zum Aufbau des Heftes:

1. Wir beginnen mit einer allgemeinen Darstellung des EU-Ministerrates. Wer tritt im Rat zusammen, wie wird abgestimmt, welche Aufgaben erfüllt er? Was bedeutet „Ein Rat - neun Ratsformationen“? Zudem wird der Rat zu den übrigen EU-Institutionen in Bezug gesetzt und es wird kurz auf sein Demokratiedefizit und die auf europäischer Ebene mangelhafte Gewaltenteilung eingegangen.
2. Im zweiten Kapitel richtet sich der Blick auf die mit dem Rat verbundenen Akteure auf europäischer Ebene. Sie werden einzeln vorgestellt und ihre Beziehungen zum Rat werden beleuchtet. Oft unterscheiden sich der genaue Ablauf und die Bedeutung verschiedener Organe von Politikfeld zu Politikfeld. Deshalb haben wir uns auf die grundsätzlichen Abläufe bezogen, die in der Abbildung in diesem Abschnitt des Heftes dargestellt sind. Zudem sind um den Rat eine Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen gruppiert, die im Entscheidungsprozess eine sehr wichtige Funktion erfüllen. Ein Gastartikel von Christine Pohl, Friends of the Earth Europe, erläutert das Problemfeld „Rat und Transparenz“.
3. Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Das dritte Kapitel des Heftes geht darauf ein, welche Aufgaben sich daraus für Deutschland ergeben und ob diese Situation ein verstärktes Potenzial für Nichtregierungsorganisationen (NGO) zur politischen Beeinflussung birgt. Eine Zusammenfassung der Evaluation eines Projekts der britischen Umwelt-NGOs während der Präsidentschaft Großbritanniens im 2. Halbjahr 2005 gibt hier Anknüpfungspunkte. Außerdem beschreibt Norbert Gorißen, Europabeauftragter des Bundesumweltministeriums, die Möglichkeiten und Einschränkungen, die sich für einen EU-Mitgliedstaat in der Position der Ratspräsidentschaft ergeben. In einem Gastartikel geht Jochen Roose, Institut für Soziologie der FU Berlin, auf das Thema „Rat und Lobbying“ ein.
4. Im vierten Kapitel begeben wir uns auf die nationale Ebene: Wie wird die Europapolitik in Deutschland koordiniert? Wiederum werden Akteure (national und regional) und ihre Beziehungen vorgestellt. Wo sind die Kontaktstellen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene? Zur Verbildlichung befindet sich in diesem Kapitel eine Darstellung der wesentlichen Akteure und ihrer gegenseitigen Beziehungen.
5. Ein Serviceteil mit Namen und Kontaktadressen der im Heft beschriebenen Akteure - mit besonderem Bezug auf den Politikbereich Umwelt - schließt das Heft ab.

Die Redaktion wünscht Ihnen eine angenehme und informative Lektüre.

Meike Fink, Thomas Frischmuth, Bjela Vossen, Christina Drees, Juliane Grüning, Matthias Bauer

Einleitung

- „Der Rat“ - Ein komplexes Gremium wird beleuchtet 3

1. Der Rat der Europäischen Union

- 1.1. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) 5
- 1.2. Stimmenverteilung 6
- 1.3. Beschlussfassung 6
- 1.4. Gesetzgebungsverfahren 7
- 1.5. Ratsformationen („die Räte“) 8
- 1.6. Informelle Ministertreffen 9
- 1.7. Aufgaben des Rates 10
- 1.8. Das Generalsekretariat 10
- 1.9. Der Rat im europäischen Institutionengefüge 11
- 1.10. Demokratiedefizit des Rates 11

2. Dem Rat zuarbeitende und ihn beratende Gremien

- 2.1. Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Komitees 12
- 2.2. Die Ratsarbeitsgruppen 12
- 2.3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) 12
- 2.4. Besondere Ausschüsse 14
- 2.5. Die Komitologie-/Durchführungsausschüsse 15
- 2.6. Der Ausschuss der Regionen (AdR) 15
- 2.7. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) 16
- 2.8. Der Weg eines EU-Gesetzesvorschlages 17
- 2.9. Unübersichtliche Entscheidungswege 17
- 2.10. Abbildung 1: Der Weg eines Gesetzes 18
- 2.11. Wie transparent ist der Rat der Europäischen Union?
Christine Pohl, Friends of the Earth Europe 19

3. Die Ratspräsidentschaft - Lobbying und Agenda-Setting

- 3.1. Struktur und Aufgaben der Ratspräsidentschaft 21
- 3.2. Lobbying beim Rat 21
- 3.3. NGO-Lobbying während der britischen Präsidentschaft 2005 22
- 3.4. Möglichkeiten der Agenda-Gestaltung während der deutschen Präsidentschaft
Norbert Gorißen und Kai Schlegelmilch, EU-Referat des Bundesumweltministeriums 23
- 3.5. Gastbeitrag: Unnahbarer Koloss oder verschenkte Gelegenheit?
Jochen Roose, Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin 24

4. Europapolitik in Deutschland

- 4.1. Die Koordinierung der deutschen Europapolitik 26
- 4.2. Abbildung 2: Die Koordinierung der deutschen Europapolitik 27
- 4.3. Akteure und Institutionen 27

5. Serviceteil

- Namen und Adressen wichtiger Akteure der deutschen Europapolitik
 - in Ministerien und Ämtern des Bundes 31
 - in Gremien und Institutionen der EU 37
 - aus den einzelnen Bundesländern 40
- Termine der Ratssitzungen 46
- EU-Wegweiser: Institutionen, Rechtsakte, Gesetzgebungsverfahren 47
- Das EEB: Die Dachorganisation der Umweltverbände in Brüssel 50
- Weitere Informationsquellen 51

1. Der Rat der Europäischen Union - Ministerrat (Council of the European Union)

1.1. Grundlegendes

Wenn vom Rat der Europäischen Union, der auch „der Rat“ oder „Ministerrat“ genannt wird, gesprochen wird, handelt es sich eigentlich um neun verschiedene Gremien, die sich mit unterschiedlichen Themen befassen. Der Rat setzt sich aus den FachministerInnen der EU-Staaten zusammen und stellt so eine Art „Staatenkammer“ dar, in der nationale Interessen vertreten werden. Alle im Rat versammelten MinisterInnen sind befugt, für ihre Regierungen verbindlich zu handeln: Ihre Unterschrift steht für die Unterschrift der gesamten Regierung. Wenn zum Beispiel Umweltfragen auf der Tagesordnung stehen, nehmen in der Regel die UmweltministerInnen aus allen EU-Staaten an der Tagung teil, die dann als „Umweltrat“ bezeichnet wird. Zum „Fischereirat“ kommt beispielsweise aus Deutschland der Verbraucherschutzminister, da dieses Thema in sein Ressort fällt. Es können aus terminlichen oder inhaltlichen Gründen aber auch andere MinisterInnen teilnehmen. Der Rat ist - obwohl das Europäische Parlament inzwischen an Macht und Mitbestimmung hinzugewonnen hat - mächtigstes legislatives Entscheidungsgremium der EU und zugleich das Organ der nationalen Regierungen.

Für Abstimmungen über Bereiche, die in Deutschland in die ausschließliche Länderkompetenz fallen, kann die deutsche Position auch in seltenen Fällen von einem der Landesminister vertreten werden.¹

Der Rat der Europäischen Union ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat oder dem Europarat.

Europäischer Rat

Der Europäische Rat² ist das oberste Gremium der Europäischen Union. Er setzt sich aus den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission, einem Kommissionsmitglied und den AußenministerInnen zusammen, wobei das Kommissionsmitglied und die AußenministerInnen nur beratende Stimmen haben.

Der Europäische Rat kommt mindestens zweimal jährlich zusammen („Frühjahrgipfel“, „Herbstgipfel“). In der Praxis hat es sich allerdings eingebürgert, dass der Europäische Rat mindestens vier Mal pro Jahr tagt. Er gibt die Marschroute für die großen politischen Fragen im Zusammenhang mit der Einigung Europas vor, legt allgemeine politische Leitlinien fest und verabschiedet Erklärungen oder Entschlüsse, in denen die Position der Staats- oder Regierungschefs zu einem bestimmten Punkt feierlich zum Ausdruck gebracht werden. Der Europäische Rat klärt in Ausnahmefällen auch Fragen, die auf Ministerebene (Rat der Europäischen Union) nicht geklärt werden können.

Der Rat kann keine rechtlich verbindlichen Beschlüsse fassen, besitzt jedoch ein Weisungsrecht. Die Ergebnisse werden in den „Schlussfolgerungen des Vorsitzenden“ festgehalten, die von den übrigen EU-Institutionen umgesetzt werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Allerdings informiert der Ratspräsident das Europäische Parlament über die Ergebnisse und legt diesem einen schriftlichen Bericht vor. Den Vorsitz des Europäischen Rates und die Rolle des Gastgebers für die Gipfeltreffen übernimmt der Mitgliedstaat, der den Präsidenten des Rates der Europäischen Union stellt.

Europarat

Der Europarat³ ist kein Gremium der Europäischen Union. Es ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen, in dem zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen (Europarats-Konventionen) mit dem Ziel abgeschlossen werden, das gemeinsame Erbe zu bewahren und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Der Europarat wurde offiziell am 3. August 1949 gegründet und umfasst alle Staaten des geographischen Raumes Europa (außer Weißrussland und Vatikanstadt), sowie Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Türkei und Zypern.

¹ Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 101

² www.europa.eu/european_council/index_de.htm
www.de.wikipedia.org/wiki/Europäischer_Rat

³ www.de.wikipedia.org/wiki/Europarat

1.2. Stimmenverteilung

Im Rat der Europäischen Union wird über Gesetzesvorhaben, die die EU-Kommission vorgeschlagen hat (Initiativrecht¹), abgestimmt. Je nach Rechtsgrundlage des Gesetzesvorhabens variieren der Abstimmungsmodus (einstimmig, qualifizierte Mehrheit, einfache Mehrheit) und das Gesetzgebungsverfahren (Anhörungsverfahren, Zustimmungsverfahren, Mitentscheidungsverfahren). Je größer die Bevölkerung eines Mitgliedstaates ist, desto mehr Stimmen hat dieser. Die Stimmenzahl steigt aber nicht proportional, sondern ist zugunsten der bevölkerungsschwächeren Länder angepasst. Seit November 2004 gilt folgende Stimmverteilung im Rat:

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien	29
Polen, Spanien	27
Niederlande	13
Belgien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Ungarn	12
Österreich, Schweden	10
Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Slowakei	7
Estland, Lettland, Luxemburg, Slowenien, Zypern	4
Malta	3
gesamt	321

1.3. Beschlussfassung

Die meisten Beschlüsse im Rat werden mit „qualifizierter Mehrheit“ gefasst. Seit November 2004 gilt eine qualifizierte Mehrheit als erreicht, wenn

- die einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt (13 von 25)²,
- mindestens 232 befürwortende Stimmen abgegeben werden, d. h. 72,3 % der Gesamtzahl, und
- die befürwortenden Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten (279 Millionen).

Sind nicht alle drei Bedingungen erfüllt, gilt der Beschluss als abgelehnt.

In einigen besonders sensiblen Bereichen wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Steuer-, Asyl- und Einwanderungspolitik müssen die Beschlüsse des Rates jedoch einstimmig gefasst werden. Das bedeutet, jeder Mitgliedstaat kann in diesen Bereichen ein Veto einlegen. Was wie abgestimmt wird, regelt der EG-Vertrag³:

- einstimmig: Steuern, Soziales, GASP, polizeiliche Zusammenarbeit/Strafsachen, Organe/Verfahrensfragen
- einfache Mehrheit: eher selten, z. B. Verfahrensfragen, Geschäftsordnung
- qualifizierte Mehrheit: in den meisten Fällen, s. o.

Auch in Fällen, in denen lediglich mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden muss, wird versucht einen Gesamtkonsens zu finden.

1 www.europa.eu/scadplus/glossary/initiative_right_de.htm

Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge und des Allgemeininteresses besitzt in den meisten Politikbereichen das Initiativrecht, dem Rat und dem Parlament Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Ein uneingeschränktes Initiativrecht hat sie in den vergemeinschafteten Bereichen, in denen der Rat grundsätzlich nur „auf Vorschlag der Kommission“ beschließt. In Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) können sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten Vorschläge vorlegen. Bei bestimmten Fragen der Bereiche Justiz und Inneres ist die Kommission hingegen vom Initiativrecht ausgeschlossen. Im Übrigen können Rat und Europäisches Parlament die Kommission auffordern Vorschläge vorzulegen, wenn sie dies für erforderlich halten.

2 In einigen Fällen ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (17 von 25).

3 Siehe Seite 47, Europäische Verträge.

1.4. Gesetzgebungsverfahren

Im europäischen Gesetzgebungsprozess gibt es im Wesentlichen vier unterschiedliche Verfahren¹:

Konsultations- bzw. Anhörungsverfahren (Consultation Procedure)

Im Konsultations- bzw. Anhörungsverfahren (Consultation Procedure) kann das Europäische Parlament eine Stellungnahme zu einem Vorschlag der EU-Kommission abgeben, die jedoch nicht berücksichtigt werden muss. Zudem konsultiert der Rat das Parlament, bevor er über den Vorschlag der Kommission beschließt, und berücksichtigt dessen Standpunkt. Er ist allerdings nicht an die Stellungnahme des Parlaments gebunden, sondern nur zu dessen Anhörung verpflichtet. Das Parlament muss allerdings erneut angehört werden, wenn der Rat von dem ursprünglichen Vorschlag zu weit abweicht. Bei diesem Verfahren, das z. B. im Bereich der Steuern, der Änderung von EG-Verträgen und der Landwirtschaft Anwendung findet, hat das Parlament die geringsten Einflussmöglichkeiten.²

Zustimmungsverfahren (Cooperation Procedure)

Das Zustimmungsverfahren (Cooperation Procedure), das nur noch in wenigen Fällen, wie bei Entscheidungen über den Beitritt neuer Mitglieder und bei Strukturfonds- und Kohäsionsfonds-Entscheidungen angewendet wird, erfordert die Zustimmung des Parlaments (absolute Mehrheit), bevor der Rat entscheiden kann. Das Parlament darf jedoch keine Änderungsvorschläge machen, sodass das Gesetz gescheitert ist, wenn es durch das Parlament abgelehnt wird.

Mitentscheidungsverfahren (Co-Decision-Procedure)

Das Mitentscheidungsverfahren (Co-Decision-Procedure) nach Artikel 251 EGV³ ist das wichtigste Rechtsetzungsverfahren in der EU. Die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetze werden vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat gemeinsam angenommen.⁴ Dadurch erhält das Parlament bei diesem Verfahren Einfluss auf den Gesetzestext und konnte innerhalb der EU schon mehrere wesentliche Entscheidungen durchsetzen, wie beispielsweise strengere Umweltschutzaufgaben für Kraftstoffe und Motoröle, strengere und deutlichere Warnhinweise zur Schädlichkeit von Tabakkonsum oder die gesetzliche Verankerung einer umweltverträglichen Entsorgung von Altfahrzeugen. Zwar hat das Parlament nicht die Befugnis zur Gesetzesinitiative, die hauptsächlich der Kommission vorbehalten ist, aber im Verfahren der Mitentscheidung kann ein Rechtsakt gegen den Mehrheitswillen des Europäischen Parlaments nicht zustande kommen. Praktiziert seit dem Vertrag von Maastricht⁵ 1993 („Mitentscheidung 1“) und erweitert mit dem Vertrag von Amsterdam⁶ („Mitentscheidung 2“), gilt dieses Verfahren mittlerweile für drei Viertel der Entscheidungen. Der Prozess des Mitentscheidungsverfahrens kann bis zu drei Lesungen umfassen.

Da das Mitentscheidungsverfahren die Gefahr birgt, bei divergierenden Positionen von Rat und Parlament sehr zeitaufwändig zu sein, haben sich in der Praxis differenzierte Formen gemeinsamer informeller Abstimmungen entwickelt. Dazu gehören auch die so genannten Trilogie, die vertraglich nicht vorgesehen sind, inzwischen aber einen integralen Bestandteil des Mitentscheidungsverfahrens bilden. Zum Trilogie treffen sich die Ratspräsidentschaft, 2-3 Mitglieder der Parlamentsdelegation und ein Kommissionsvertreter, die in einem Gespräch versuchen mögliche Kompromisse herauszufiltern, um den Entscheidungsprozess abkürzen zu können.⁷

Kooperationsverfahren (Cooperation Procedure)

Das Kooperationsverfahren (Verfahren der Zusammenarbeit), das der Amsterdamer Vertrag auf die Anwendung in 4 Fällen im Bereich der Währungsunion reduziert hat, wurde in den letzten Jahren nicht mehr genutzt. Ursprünglich bildete es vor der Einführung des Mitentscheidungsverfahrens einen Einstieg für das Europäische Parlament in den Gesetzgebungsprozess.⁸

1 www.europarl.de/parlament/arbeitsweise/gesetzgebungsverfahren.html
Siehe auch Seite 48f.

2 www.europa.eu/scadplus/glossary/consultation_procedure_de.htm

3 EG-Vertrag (siehe Europäische Verträge, Seite 47).

4 Detaillierter Ablauf des Mitentscheidungsverfahrens: Siehe Seite 48f.

5 Siehe Europäische Verträge, Seite 47.

6 ebd.

7 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 72.

8 ebd., S. 73.

1.5. Ratsformationen („die Räte“)¹

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (GAERC):

Diese Ratsformation tagt einmal im Monat. Auf den Tagungen, die den allgemeinen Angelegenheiten gewidmet sind, befasst sich der Rat mit Querschnittsaufgaben, die mehrere Ratsformationen betreffen (z. B. EU-Erweiterung). Im Rahmen der Tagungen zum Thema Außenbeziehungen wird auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rats die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) entwickelt. Allerdings behalten die einzelnen EU-Staaten die Kontrolle über die Bereiche Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung. Sie haben die nationalen Hoheitsrechte in diesen Bereichen nicht abgegeben, sodass das Parlament und die Europäische Kommission hier nur eine beschränkte Rolle spielen und der Rat in der Regel nur einstimmig beschließt.

Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN):

Der ECOFIN-Rat tagt monatlich. Er sorgt für die Abstimmung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und überwacht die Haushaltspolitik und die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten. Weitere Themen sind der Euro (rechtliche, praktische und internationale Aspekte), Finanzmärkte und Kapitalverkehr sowie Wirtschaftsbeziehungen zu Drittländern. Der Rat beschließt hauptsächlich mit qualifizierter Mehrheit, wobei das Europäische Parlament konsultiert wird oder mitentscheidet (Mitentscheidungsverfahren). Hiervon ausgenommen sind Steuerfragen, über die einstimmig entschieden wird. Außerdem beschließt der Ministerrat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament nach einem Vorschlag der Kommission den Haushaltsplan der EU. Der Rat entscheidet letztlich über die „obligatorischen“ Ausgaben (vor allem Aufwendungen für die Landwirtschaft und Ausgaben, die sich aus internationalen Übereinkommen mit Drittstaaten ergeben), während das Parlament das letzte Wort bei den „nicht-obligatorischen“ Ausgaben und der endgültigen Annahme des gesamten Haushalts hat².

Justiz und Inneres (JHA)

Diese Ratsformation tagt etwa alle zwei Monate. Daran nehmen die Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten teil. Kernziel ist die Schaffung eines freien und sicheren Rechtsraumes Europa. Zudem koordiniert der Rat die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS). Über die meisten Angelegenheiten in diesem Bereich wird einstimmig beschlossen, wobei das Europäische Parlament konsultiert wird. Über einige Angelegenheiten (Visafragen und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen) wird jedoch mit qualifizierter Mehrheit entschieden, wobei das Europäische Parlament je nach Themenbereich konsultiert wird oder mitentscheidet (Mitentscheidungsverfahren).

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO)

Der EPSCO-Rat tagt vierteljährlich. Seine Aufgabe ist es, für alle EU-BürgerInnen ein hohes Gesundheits- und Verbraucherschutzniveau sicherzustellen. Er erlässt europäische Rechtsvorschriften zur Harmonisierung oder Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten und den Schutz der Rechte der VerbraucherInnen. Der Rat beschließt überwiegend mit qualifizierter Mehrheit (außer auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit - hier gilt Einstimmigkeit), wobei das Europäische Parlament mitentscheidet. Die Politikbereiche Beschäftigung und soziale Sicherheit unterliegen weiterhin der einzelstaatlichen Zuständigkeit.

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

Der so genannte Wettbewerbsfähigkeitsrat tagt etwa fünf- bis sechsmal im Jahr. Je nach Tagesordnung nehmen an den Tagungen die MinisterInnen für Europaangelegenheiten, für Industrie, für Forschung usw. teil. Der Rat arbeitet themenübergreifend an Konzepten für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums in Europa in den Bereichen Binnenmarkt, Industrie und Forschung. Er beschließt mit qualifizierter Mehrheit, wobei in den meisten Fällen das Europäische Parlament mitentscheidet.

Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE)

Diese Ratsformation tagt etwa alle zwei Monate. Je nach Tagesordnung nehmen unterschiedliche RessortvertreterInnen (MinisterInnen für Verkehr, Telekommunikation oder Energie) an den Ratstagungen teil. Während der Bereich Energiepolitik in erster Linie einzelstaatliche Angelegenheit ist, stimmt der Rat bei Gesetzgebung zum Thema Verkehr in der Regel mit qualifizierter Mehrheit ab, wobei das Europäische Parlament mitentscheidet. Im Bereich Telekommunikation sollen die Märkte der Union stärker für den Wettbewerb geöffnet werden.

¹ www.consilium.europa.eu/showPage.asp?id=427&lang=de

² Weiterführende Informationen zur Verabschiedung des EU-Haushaltes: www.ec.europa.eu/budget/budget_detail/deciding_de.htm

Landwirtschaft und Fischerei

Der Rat tagt einmal im Monat. Ihm gehören die jeweils zuständigen nationalen MinisterInnen und die für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission an. Der Bereich Landwirtschaft wird seit 1960 hauptsächlich durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) abgedeckt. Für die Fischerei gibt es seit 1983 die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP). Landwirtschaft und Fischerei sind zwei integrierte gemeinschaftliche Politikbereiche der Europäischen Union, in denen die Entscheidungen auf europäischer Ebene vom Rat getroffen werden und die Haushalte jeweils „vergemeinschaftet“ sind. Die Ratstagen werden von 12 Arbeitsgruppen vorbereitet, die wiederum nach Erzeugnissen oder Bereichen in 45 Unterbereiche unterteilt sind. Die Dossiers werden anschließend entweder vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)¹ oder vom Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL)² geprüft, bevor sie dem Rat unterbreitet werden. Das Abstimmungsverfahren und das Ausmaß der Einbeziehung des Parlaments variiert sehr stark in Abhängigkeit von der Rechtsgrundlage, d. h. davon, auf welchem Artikel des EG-Vertrages die Annahme eines Gesetzesvorschlages basiert.

Umwelt

In dieser Ratsformation kommen die UmweltministerInnen etwa viermal im Jahr zusammen. Die offizielle Umweltpolitik der EU beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip. Im Bereich der Umweltpolitik entscheidet der Rat in der Regel im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nach Anhörung des Ausschusses der Regionen³ sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁴ mit qualifizierter Mehrheit. Bei Entscheidungen über Vorschriften überwiegend steuerlicher Art und über Maßnahmen, die die Raumordnung und verschiedene Aspekte der Nutzung von Wasserressourcen betreffen oder die Wahl eines Mitgliedstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung erheblich berühren, entscheidet der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen.⁵

Bildung, Jugend und Kultur (EYC)

In dieser Ratsformation, die etwa drei- bis viermal im Jahr tagt, kommen die MinisterInnen für Bildung, Kultur, Jugend und Kommunikation zusammen. Der Rat beschließt hauptsächlich mit qualifizierter Mehrheit (außer im Bereich der Kultur - hier gilt Einstimmigkeit), wobei das Europäische Parlament mitentscheidet. Der Rat soll in erster Linie einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten schaffen, kann aber auch Gesetze erlassen, beispielsweise auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien und der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen.

1.6. Informelle Ministertreffen

Neben den offiziellen Ratstagen finden auch informelle Ministertreffen statt, bei denen es im Gegensatz zu normalen Ratstreffen nicht um Beschlussfindung geht. Stattdessen beraten sich die MinisterInnen über strategische Themen. Positionen werden ausgelotet, Fraktionen gebildet und mögliche „Deals“ besprochen. Obwohl die informellen Räte nicht öffentlich tagen und es keine offizielle Tagesordnung gibt, stellen sie ein hochkarätiges politisches „Spielfeld“ dar. Hier werden wichtige Entscheidungen vorbereitet und das erklärt auch das trotz der Geheimhaltung bedeutende Medieninteresse und die Größe der Delegationen, die an die offiziellen Ratstreffen heranreichen. Zudem kann die Ratspräsidentschaft die während der informellen Ministertreffen behandelten Themen auf die Tagesordnung des Ministerrates setzen. Bei einem „Informellen Rat“ kann es sich nicht nur um eine informelle Zusammenkunft des Rates der Europäischen Union (Ministerrat), sondern auch um ein informelles Treffen des Europäischen Rates (der Staats- und Regierungschefs)⁶ handeln.

1 Siehe Seite 12.

2 Siehe Seite 14.

3 Siehe Seite 15.

4 Siehe Seite 16.

5 www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf (Artikel 175).

6 Siehe Seite 5.

1.7. Aufgaben des Rates

- Der Ministerrat verabschiedet europäische Rechtsvorschriften. In vielen Bereichen geschieht dies gemeinsam mit dem Europäischen Parlament im Mitentscheidungsverfahren.¹ In der Regel wird der Rat nur auf Vorschlag der EU-Kommission (Initiativrecht) tätig. Nach Annahme von europäischen Rechtsvorschriften ist normalerweise die Kommission dafür verantwortlich, dass sie korrekt angewandt werden (Art. 202 EGV²).
- Der Ministerrat schließt internationale Übereinkünfte zwischen der EU und anderen Staaten oder internationalen Organisationen ab. Diese Übereinkünfte können sich auf große Bereiche wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung erstrecken oder spezifische Themen betreffen wie Textilwaren, Fischerei, Wissenschaft oder Verkehr.
- Der Rat setzt mit qualifizierter Mehrheit die Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission, für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs sowie für die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz fest. Ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit beschließt er alle sonstigen als Entgelt gezahlten Vergütungen (Art. 210 EGV).
- Der Rat kann die Kommission auffordern, Untersuchungen vorzunehmen und ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten (Art. 208 EGV).
- Der Rat be- und ernennt den Kommissionspräsidenten (Art. 214 EGV), den Generalsekretär des Rates und den Hohen Repräsentanten der EU (Art. 207 EGV), die Mitglieder der Europäischen Kommission (Art. 214 EGV), des Wirtschafts- und Sozialausschusses³ und des Beratenden Ausschusses der EGKS⁴ (Art. 259 EGV), des Ausschusses der Regionen⁵ (Art. 263 EGV), des Rechnungshofes (Art. 247 EGV), des Europäischen Gerichtshofes (Art. 223 EGV), des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank, des Wirtschafts- und Finanzausschusses, des Artikel-36-Ausschusses⁶ sowie der Studienausschüsse der EURATOM⁷.
- Der Rat besitzt Amtsenthebungsrechte gegenüber dem Direktorium der Europäischen Investitionsbank sowie das Recht auf Beantragung der Amtsaufhebung der Mitglieder der Europäischen Kommission durch den Europäischen Gerichtshof (Art. 216 EGV).
- Der Rat verfügt über ein eingeschränktes Kontrollrecht gegenüber der Kommission in der Ausführung des Haushaltsplans (Art. 276 EGV).
- Der Rat setzt die Eigenmittel der Gemeinschaft fest.
- Der Rat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes auf.⁸

1.8. Das Generalsekretariat

Das Generalsekretariat hat ungefähr 2500 MitarbeiterInnen und sorgt für die Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf der Arbeiten des Rates auf allen Ebenen. Generalsekretär und somit auch Hoher Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist seit 1999 der spanische Politiker Javier Solana, der in dieser Funktion den Rat bei der Ausarbeitung und Umsetzung politischer Entscheidungen unterstützt. Ferner führt Solana im Namen des Rates den politischen Dialog mit Drittstaaten. Dem Generalsekretär steht ein Stellvertreter zur Seite, der mit der organisatorischen Leitung des Generalsekretariats betraut ist. Der Generalsekretär nimmt an allen zentralen Sitzungen des Europäischen Rates, des Allgemeinen Rates und des Ausschusses der AStV II⁹ teil.¹

1 Mitentscheidungsverfahren: Siehe Seite 7 und Seite 48f.

2 EG-Vertrag (siehe Europäische Verträge, Seite 47).

3 Siehe Seite 16.

4 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl: www.de.wikipedia.org/wiki/EGKS

5 Siehe Seite 15.

6 Siehe Seite 14.

7 www.de.wikipedia.org/wiki/EURATOM

8 www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf
www.europawissenschaften-berlin.de/texte/Kapitel4.pdf

9 Siehe Seite 12.

1.9. Position des Rates im europäischen Institutionengefüge

Die EU ist ein einzigartiges Staatenbündnis mit einem Institutionengebilde, das sich jeder eindeutigen Einordnung entzieht. Während die EU-Mitgliedstaaten eigenständige Nationen bleiben, haben sie gleichzeitig Kompetenzen auf die EU-Ebene übertragen, die diese jetzt hoheitsrechtlich ausübt. Während der Europäische Rat wirtschaftliche und sozialpolitische Leitlinien vorgibt und wichtige außenpolitische Erklärungen verabschiedet, erarbeitet das „institutionelle Dreieck“ der EU (Rat, Parlament, Kommission) die politischen Programme und Rechtsvorschriften, die in der gesamten Union gelten.

Grundsätzlich schlägt die Kommission neue EU-Rechtsvorschriften vor. An dieser Vorbereitungsphase sind neben der Kommission, den Kabinetten der Kommissare und den zuständigen Generaldirektionen auch FachvertreterInnen nationaler Verwaltungen sowie europäischer und nationaler Interessenverbände beteiligt. Indem VertreterInnen nationaler Administrationen in der Vorbereitungsphase hinzugezogen werden, wird zwar das exklusive Initiativrecht der Kommission relativiert, gleichzeitig aber werden die Folgeprozesse kalkulierbarer, da so Meinungsverschiedenheiten deutlich zu Tage treten. Die von der Kommission als ExpertInnen hinzugezogenen nationalen BeamtInnen spielen häufig auch in der Entscheidungs- und Durchführungsphase eine wichtige Rolle.²

Über die Vorschläge der Kommission wird in unterschiedlichen Verfahren von Parlament und Rat abgestimmt. Der Rat ist hier im Vergleich die dominantere Institution, die die einzelstaatlichen Interessen auf EU-Ebene vertritt, während das Parlament direkt von den EU-BürgerInnen gewählt wird und deren Interessen repräsentiert. Die Kommission ist von den nationalen Regierungen unabhängig. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten Europäischen Union. Außerdem ist die Kommission die Exekutive der EU, da sie für die Umsetzung der Beschlüsse und deren Kontrolle verantwortlich ist. Weitere wichtige Einrichtungen sind der Gerichtshof, der für die Einhaltung des europäischen Rechts sorgt, und der Rechnungshof, der die Finanzierung der Aktivitäten der Union überprüft.³

1.10. Demokratiedefizit des Rates

Am Beispiel des Rates wird das institutionelle Dilemma der EU deutlich. Der Ministerrat, das wichtigste europäische Gesetzgebungsorgan, wird von den nationalen Regierungen gebildet, ohne dass das Europäische Parlament oder die nationalen Parlamente über ausreichende Kontrollmöglichkeiten verfügen würden. Dadurch wird das nationalstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung (Legislative - Exekutive - Judikative) eindeutig verletzt. Lediglich im Falle der Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens kann das Europäische Parlament eine gewisse Kontrollfunktion ausüben, doch dieses Verfahren wird gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Europapolitik nicht angewandt.

So können Regierungen unter Umständen über den Umweg der EU europaweit Gesetze durchsetzen, die auf Grund des demokratischen Prozesses in den Mitgliedsländern so nicht möglich gewesen wären. Die Einführung von biometrischen Reisepässen mit Fingerabdruck ist ein Beispiel dafür.⁴ Um die Arbeit des Rates der Europäischen Union transparenter für die Öffentlichkeit zu gestalten, werden alle Beratungen des Rates im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nunmehr probeweise bis Januar 2007 öffentlich stattfinden.⁵ ■

1 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 100.

2 www.europawissenschaften-berlin.de/texte/Kapitel5.pdf

3 www.europarl.de/europa/institutionen

4 www.de.wikipedia.org/wiki/Demokratiedefizit
www.bpb.de/themen/RQVOB2,0,0,Der_Rat_der_Europäischen_Union.html

5 Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/90120.pdf

2. Dem Rat der Europäischen Union zuarbeitende und ihn beratende Gremien

2.1. Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Komitees

Die EU-Organe werden in allen Phasen des Rechtsetzungsprozesses von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Komitees beraten. Generell ist ihre Aufgabe, politisch akzeptable und sachlich tragfähige Lösungen zu erarbeiten und so die Arbeit der MinisterInnen, die im Rat zusammentreten, zu erleichtern.

2.2. Die Ratsarbeitsgruppen

In den Ratsarbeitsgruppen werden die auf nationaler Ebene abgestimmten Gesetzesvorlagen der Kommission zwischen den Mitgliedstaaten in Gegenwart von VertreterInnen der Kommission beraten. Die Beratungen finden auf Beamtenebene statt. Die nationale Delegation wird in der Regel von BeamtInnen der Ständigen Vertretung geleitet. Die Bundesministerien schicken entsprechend dem Thema der Ratsarbeitsgruppe ihre ExpertInnen in die Verhandlungen. Mehrere Arbeitsgruppen erledigen die vorbereitenden Arbeiten für die nachgeordneten Ausschüsse und den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV/COREPER; s. u.).

Die Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen stellen den ersten Schritt zur Konsensfindung auf EU-Ebene dar und repräsentieren gleichzeitig die „entscheidende Arbeitsmaschine“¹ des Rates, da viele Ratsentscheidungen schon in diesen Gremien vorentschieden werden. Wenn auch einige dieser Arbeitsgruppen nur zeitweilig zur Bearbeitung bestimmter Gesetzesvorhaben eingerichtet werden, treten etwa einhundert Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Themen befassen, regelmäßig zusammen.² Die Mehrzahl ist im Bereich Landwirtschaft angesiedelt.

Im Politikbereich Umwelt gibt es nur zwei Ratsarbeitsgruppen: die Allgemeine Umwelt-Ratsarbeitsgruppe (working party on environment) und die Internationale Arbeitsgruppe (working party for international environmental issues). Letztere tagt wiederum unter verschiedenen Titeln, z. B. Chemikalien, Klimaschutz oder Biodiversität. Über die Einsetzung von Arbeitsgruppen entscheidet der AStV.³

2.3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV/COREPER⁴)

Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter gehören die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, d. h. die so genannten Botschafter bei der EU und ihre Stellvertreter an.

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit Dr. Wilhelm Schönfelder, sein Stellvertreter ist Dr. Peter Witt. Neben dem UN-Botschafter ist der Ständige Vertreter der höchstdekorierte Botschafter: Er ist der einzige, der in begrenztem Umfang auch einmal eine politische Entscheidung treffen darf, ohne Rücksprache mit dem Fachministerium nehmen zu müssen. Sein Spielraum ist allerdings sehr klein. Der Ständige Vertreter ist ein hoch eingestufte Diplomat des Außenministeriums, sein Stellvertreter wird vom BMWi entsandt. Es arbeiten insgesamt 188 MitarbeiterInnen bei der Ständigen Vertretung, 161 davon sind entsandte Kräfte, wobei alle Bundesministerien Personal über das Auswärtige Amt an die Ständige Vertretung abgeordnet haben. Die restlichen 27 sind Ortskräfte.

Die Ständige Vertretung setzt sich aus den drei Abteilungen Politik, Wirtschaft und Finanzen und einer Reihe von spezialisierten Referaten und Arbeitseinheiten zusammen. Diese Arbeitseinheiten decken den gesamten Politikbereich ab.

Der AStV gliedert sich in zwei Gremien. Der AStV II versammelt die Ständigen Vertreter (EU-Botschafter) der 25 Mitgliedstaaten, die sich vor allem mit politischen Angelegenheiten beschäftigen. Sie bereiten die Räte der Außenminister, die ECOFIN-Räte der Finanzminister sowie die drei Räte der Bereiche Justiz und Inneres vor. Die Vorbereitung der Treffen des AStV II wiederum übernehmen deren MitarbeiterInnen, die in der 1975 eingerichteten Antici-Gruppe (benannt nach ihrem ersten Vorsitzenden) zusammenkommen.

1 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 97.

2 www.europa.eu/scadplus/glossary/experts_committees_de.htm

3 Liste der Komitees und Ratsarbeitsgruppen der finnischen Präsidentschaft: www.eu2006.fi/media_services/contact_us/en_GB/committees_working_groups
Liste der deutschen Präsidentschaft: www.eu2007.de (1.1.-30.6.2007).

4 Französisch: COREPER (Comité des représentants permanents), was auch der im Englischen gebräuchliche Begriff ist.

Im ASTV I versammeln sich die stellvertretenden Ständigen Vertreter, die sich vor allem mit technischen Fragen befassen. Sie bereiten die übrigen sechs Ratsformationen vor. Vorbereitet werden diese Treffen von den entsprechenden MitarbeiterInnen, die in der 1993 eingerichteten so genannten Mertens-Gruppe zusammenkommen.¹

Die Tagesordnung des ASTV ist wie diejenige für den Rat in zwei Teile untergliedert. Teil I (entspricht Teil A der Tagesordnung für den Rat) umfasst jene Punkte, über die in der Ratsarbeitsgruppe Einvernehmen erzielt wurde und die ohne Aussprache vom ASTV gebilligt werden können. Erhebt eine Delegation Einspruch, wird der Punkt auf der nächsten Tagung erneut unter Teil II behandelt. Punkte unter Teil II (entspricht Teil B im Rat) hat der ASTV von der Sache her zu prüfen. Weiter werden zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ Mitteilungen der AntragstellerInnen unterbreitet, wobei jedoch ein Beschluss nicht möglich ist. Erzielt der ASTV Einvernehmen über einen Punkt unter Teil II, so wird dieser zu einem A-Punkt auf der Tagesordnung für den Rat.

Der ASTV stützt sich in seinen Beratungen wiederum auf die Arbeitsergebnisse von rund 300 ständigen Arbeitsgruppen des ASTV. In diesen Arbeitsgruppen kommen die Fachleute aus den nationalen Ministerien oder Beamte aus den Ständigen Vertretungen zusammen. Vertreter der Kommission nehmen ebenfalls teil. Sie prüfen die Beschluss- und Gesetzesentwürfe, machen Änderungsvorschläge und entwickeln Kompromisse, die im Rat eine Einigung ermöglichen.²

Der ASTV hat die Aufgabe, die Arbeit des Rates vorzubereiten. Gemäß Art. 207 EG-Vertrag müssen alle Dossiers, die auf einer Ministerratssitzung beraten oder beschlossen werden sollen, zunächst den Ausschuss der Ständigen Vertreter passieren. Bei der Ständigen Vertretung handelt es sich zwar lediglich um ein „Hilfsgremium des Rates“ und ihre erarbeiteten Leitlinien können jederzeit vom Rat in Frage gestellt werden, dennoch kommt ihr im gemeinschaftlichen Beschlussfassungsprozess in einer wachsenden EU eine zentrale Rolle zu: Die deutsche Ständige Vertretung vertritt im Rahmen der Ratssitzungen den deutschen Standpunkt, wirbt um Verständnis und sucht insbesondere in Bereichen mit Mehrheitsentscheidungen Verbündete, um so die deutschen Anliegen in den Rechtstexten und Entscheidungen des Rates angemessen zu verankern. Auf der anderen Seite vermittelt die Ständige Vertretung durch ihre Berichterstattung und Beratung gegenüber nach Brüssel anreisenden deutschen Delegationen auch die Interessenlagen und Anliegen der anderen Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen, da nur so ein mehrheitsfähiger Gesamtkompromiss erzielt werden kann.

Die Ständige Vertretung verfasst alle 4 Monate einen Frühwarnbericht, der einen Überblick über aktuelle Vorhaben gibt, die gerade von der Kommission vorbereitet werden oder bereits kurz vor der Abstimmung im Rat sind. Damit sollen Probleme bei Interessenunterschieden zwischen Mitgliedstaaten und Kommission antizipiert werden. Der Frühwarnbericht wird an das Bundeskanzleramt und die Europabeauftragten aller Ministerien verschickt und spielt eine Rolle bei der Koordinierung der deutschen Position.³

Den MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung kommt eine Schlüsselrolle zu, da sie den kompletten Verhandlungsprozess auf EU-Ebene begleiten. Sie leiten die Arbeitsgruppen, sitzen in den Ausschüssen und soufflieren im ASTV zu ihrem jeweiligen Fachthema, da dort politische Entscheidungsträger versammelt sind, die auf fachliche Expertise angewiesen sind. Sie besitzen allerdings keine Entscheidungskompetenz und müssen sich mit dem federführenden nationalen Ministerium abstimmen. Während der Ratstreffen ist der zuständige Mitarbeiter der Ständigen Vertretung zwar anwesend, dem Minister souffliert allerdings der Botschafter.

1 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 97.

2 www.EG-Vertretung.de/de/vertretung/wir_ueber_uns.php
www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/537E0871-0A77-4088-A079-247919E2F721/832/Coreper.pdf

3 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 161.

2.4. Besondere Ausschüsse

Aufgrund der Verträge und sachlicher Notwendigkeit sind für einige Politikbereiche Ausschüsse eingesetzt worden, die die Tätigkeiten des Rates in Einzelbereichen koordinieren. Die zentrale Funktion des AStV wird durch diese Ausschüsse jedoch nicht angestastet, da die Ausschüsse eher eine Brückenfunktion zwischen den Arbeitsgruppen und dem AStV erfüllen, obwohl sie häufig auch direkt an den Rat berichten können. Diese Ausschüsse sind eingerichtet worden, um die Hierarchielücke zu schließen, die zwischen den Ratsarbeitsgruppen (Referenten und Referatsleiter) und dem AStV (EU-Botschafter und ihre Stellvertreter) besteht. Die Mitarbeiter dieser „Zwischengremien“ sind häufig die Abteilungsleiter der thematisch zuständigen Ministerien. Auch die bereits in der Ratsarbeitsgruppe zuständigen Mitarbeiter der Ständigen Vertretung nehmen an den Treffen der Ausschüsse in beratender Form teil. Die Vorsitzführung in diesen Ausschüssen wird von jenem Mitgliedstaat wahrgenommen, der auch die EU-Präsidentschaft innehat.¹

In den Ausschüssen wird versucht, für Punkte, die nach den Beratungen auf Ratsarbeitsgruppenebene noch offen sind, konsensfähige Lösungen zu finden, um die Arbeit des AStV und des Rates zu erleichtern.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL)/Special Committee on Agriculture (SCA) hat die sehr technischen Fragen vorzubereiten, die der Landwirtschafts-Rat behandelt, und erfüllt damit die gleiche Rolle wie der AStV in den anderen Bereichen. Die von ihm geprüften Punkte werden unmittelbar auf die Tagesordnung des Landwirtschaftsrates gesetzt.² Der SAL tagt mindestens einmal pro Woche und setzt sich aus MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung und BeamtInnen der nationalen Ministerien für Landwirtschaft zusammen.

Der bedeutende Wirtschafts- und Finanzausschuss (Art. 114 (2) EGV³) hat die Aufgabe, die Währungs- und Finanzsituation sowie den allgemeinen Zahlungsverkehr der Mitgliedstaaten zu beobachten und dem Rat und der Kommission regelmäßig darüber Bericht zu erstatten. Der Ausschuss setzt sich aus hochrangigen und einflussreichen Mitgliedern zusammen (2 aus jedem EU-Mitgliedsland - eine BeamtIn der nationalen Administration und eine MitarbeiterIn der nationalen Zentralbank - sowie 2 Kommissionsmitglieder und 2 Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank). Er hat Rederecht im ECOFIN-Rat.

Des Weiteren ist der 133er-Ausschuss erwähnenswert, der im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik eingesetzt ist. Verhandlungen über den Abschluss eines internationalen Handelsabkommens zwischen der EU und einem oder mehreren Staaten oder internationalen Organisationen, führt die Kommission nach entsprechender Ermächtigung durch den Rat im Einvernehmen mit diesem Ausschuss und dem AStV. Außerdem wird dieser Ausschuss von Rat und Kommission bei Fachfragen konsultiert. Die Vollmitglieder des Ausschusses (Handelsminister oder ähnlich hochrangige Beamte) treten einmal monatlich zusammen, während die weniger hochrangigen VertreterInnen der Ministerien oder Mitglieder des AStV fast wöchentlich Treffen abhalten.

Das Politik- und Sicherheitskomitee ist ein Konsultierungs- und Konzertierungsgremium, das die internationale Lage in den Bereichen der GASP und ihre Entwicklung verfolgt und analysiert. Seine Einrichtung ist bereits im EG-Vertrag Art. 25 vorgesehen. Es trägt durch Stellungnahmen zur Festlegung der Politiken bei und setzt sich aus Beamten der Außenministerien zusammen.

Der Artikel-36-Ausschuss (vor dem Amsterdamer Vertrag K4-Ausschuss) hat - zusätzlich zu seiner Koordinierungstätigkeit im Bereich Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen - die Aufgabe, Stellungnahmen an den Rat zu richten sowie zur Vorbereitung der Arbeiten des Rates beizutragen. In ihm treffen sich hohe Beamte der Justiz- und Innenministerien.

Das Politische Komitee und der 36-Ausschuss machen Gebrauch von Unterausschüssen und Arbeitsgruppen.⁴

1 Liste der Komitees und Ratsarbeitsgruppen der finnischen Präsidentschaft: www.eu2006.fi/media_services/contact_us/en_GB/committees_working_groups
Deutsche Präsidentschaft: www.eu2007.de (1.1.-30.6.2007).

2 www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/537E0871-0A77-4088-A079-247919E2F721/832/Coreper.pdf

3 EG-Vertrag (siehe Europäische Verträge, Seite 47).

4 www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/537E0871-0A77-4088-A079-247919E2F721/832/Coreper.pdf

2.5. Die Komitologie-/Durchführungsausschüsse - Art. 202, 211 EGV²

Komitologie-Ausschüsse sind Verwaltungs- und Expertenausschüsse innerhalb der EU, die zum Ziel haben, die Kommission bei der Durchführung von beschlossenen EU-Rechtsakten zu unterstützen und schnelles, effektives und verantwortliches Handeln zu gewährleisten.

Die schätzungsweise 300 Komitologie-Ausschüsse (von denen allerdings nur etwa drei Viertel wirklich aktiv sind) verteilen sich auf alle wichtigen Politikbereiche. Sie setzen sich aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammen, die Experten auf dem jeweiligen Gebiet sind, und tagen unter dem Vorsitz eines Kommissionsvertreters, der allerdings kein Stimmrecht hat.

2003 fanden bei 256 Komitologieausschüssen insgesamt 1024 Sitzungen statt. Allein die Politikfelder Verkehr, Energie, Umwelt, Unternehmen und Landwirtschaft vereinigten 143 Ausschüsse auf sich.¹

Um dem Vorwurf der Undurchsichtigkeit entgegenzutreten, erhielt das Europäische Parlament 1999 im Rahmen des „Komitologie-Beschlusses“² ein Mitspracherecht. Darüber hinaus gibt der Beschluss jeder EU-BürgerIn die Möglichkeit, im Internet auf Ausschussdokumente zuzugreifen. Allerdings enthält das Register³ lediglich diejenigen Dokumente, die nicht als geheim eingestuft wurden.⁴

2.6. Der Ausschuss der Regionen (AdR)/Committee of the Regions (CoR) - Art. 263-265 EGV

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wurde 1994 gegründet und ist ein politisches, beratendes Organ, das sich aus VertreterInnen der europäischen Kommunen und Regionen zusammensetzt und deren Interessen auf EU-Ebene vertritt. Im AdR kommen 317 Mitglieder⁵ zusammen, die sich auf die Mitgliedstaaten der EU ungefähr nach der Bevölkerungszahl verteilen.

Vorgeschlagen von den nationalen Regierungen, werden die Mitglieder durch den EU-Ministerrat für 4 Jahre ernannt. In ihrer Arbeit sind sie an keine Weisungen gebunden, sie agieren daher (theoretisch) politisch völlig unabhängig.

Erklärtes Ziel des AdR ist es, eine größere Bürgernähe herzustellen, indem die Anliegen der Gemeinden, Städte und Regionen bei der Abfassung neuer europäischer Vorschriften berücksichtigt werden.

Die Europäischen Verträge legen fest, dass die Kommission und der Rat den Ausschuss der Regionen in sämtlichen Bereichen, in denen Legislativvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten, um Stellungnahme ersuchen müssen. Im Vertrag von Maastricht werden fünf solche Bereiche benannt: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, transeuropäische Infrastrukturnetze, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur. Im Vertrag von Amsterdam wurde diese Liste um fünf weitere Bereiche ergänzt: Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Umwelt, Berufsbildung und Verkehr. Sie deckt nun den größten Teil des Tätigkeitsbereichs der EU ab. Kommission, Rat und Parlament können den AdR überdies in weiteren Bereichen konsultieren, wenn ein Legislativvorschlag ihres Erachtens erhebliche regionale oder lokale Auswirkungen hat. Der AdR kann auch Initiativstellungen abgeben und hat dadurch die Möglichkeit, Themen auf die Agenda der EU zu setzen.

Jährlich finden fünf Sitzungen des Ausschusses der Regionen statt, in denen seine allgemeine Politik festgelegt wird und die Stellungnahmen verabschiedet werden. Diese fünf Sitzungen und die Stellungnahmen werden von sechs Fachkommissionen vorbereitet, auf die sich die AdR-Mitglieder verteilen:

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
- Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)
- Fachkommission für Kultur und Bildung (EDUC)
- Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa (CONST)
- Fachkommission für Außenbeziehungen (RELEX)

Neben den Fachkommissionen gibt es noch den Präsidenten/die Präsidentin und das Präsidium. Das Präsidium stellt die politische Antriebskraft des AdR dar, da es dessen politisches Programm zu Beginn jeder neuen Mandatsperiode festlegt, die Umset-

¹ Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 107.

² www.europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/1999/L_184/L_18419990717de00230026.pdf

³ www.ec.europa.eu/comm/secretariat_general/regcomito/recherche.cfm?CL=de

⁴ www.de.wikipedia.org/wiki/Komitologie
www.europa.eu/scadplus/glossary/comitology_de.htm

⁵ Wenn Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 der EU beitreten, wird sich die Zahl der Mitglieder im AdR auf 344 erhöhen.

zung dieses Programms überwacht und ganz allgemein die Arbeiten der Plenartagungen und Fachkommissionen koordiniert. In der Regel tritt das Präsidium sieben Mal im Jahr zusammen und setzt sich aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem ersten Vizepräsidenten/der ersten Vizepräsidentin, 25 weiteren VizepräsidentInnen, 25 weiteren Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen EVP, SPE, ALDE und UEN-EA¹ zusammen.²

2.7. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)/European Economic and Social Committee (EESC) - Art. 257-262 EGV

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA oder auch nur WSA) ist eine beratende Einrichtung und kein Organ der EU. Er wurde 1957 durch die Römischen Verträge eingesetzt. In ihm sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Landwirte, Verbraucher und andere Interessengruppen vertreten, die gemeinsam die „organisierte Bürgergesellschaft“ bilden.

Der EWSA setzt sich aus 317 Mitgliedern³ zusammen, die sich auf die Mitgliedstaaten der EU etwa entsprechend der Bevölkerungszahl verteilen. Die Ausschuss-Mitglieder werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, sind in ihrer Arbeit aber politisch unabhängig. Ihre Amtsperiode dauert vier Jahre, wobei eine Wiederernennung zulässig ist (nächste Wahl: Oktober 2006). Alle 2 Jahre wählt der Ausschuss ein Sekretariat mit 37 Mitgliedern, einem Präsidenten/einer Präsidentin und 2 VizepräsidentInnen. Der EWSA hat nur eine beratende Funktion, trifft also keine Entscheidungen. In einigen Bereichen wie z. B. Umwelt- und Regionalpolitik ist die Anhörung des EWSA durch Rat und Kommission obligatorisch, in anderen freiwillig. Die Anhörung des EWSA ist für die europäischen Institutionen von Interesse, weil sich dort wichtige zivilgesellschaftliche Stimmen äußern und so Widerstände gegen Gesetzesvorhaben erkannt werden können.

Der EWSA nimmt zu den Gesetzesinitiativen der EU-Kommission Stellung und vertritt in politischen Beratungen mit der Kommission, dem Rat und dem Parlament die Interessen seiner Mitglieder. Die Mitglieder des Ausschusses werden in folgende Gruppen unterteilt:

- Gruppe I: Arbeitgeber
- Gruppe II: Arbeitnehmer
- Gruppe III: Verschiedene Interessen
- Ohne Gruppenzugehörigkeit

Der Ausschuss hat eine neunmal pro Jahr tagende Vollversammlung. Deren Beratungen werden von Fachgruppen vorbereitet, die jeweils für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind:

- Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (ECO)
- Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (INT)
- Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (NAT)
- Außenbeziehungen (REX)
- Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC)
- Fachkommission zur Überwachung des Binnenmarktes (SMO)
- Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (TEN)

Den Fachgruppen arbeiten Studiengruppen zu, die aus 3 bis 18 Mitgliedern bestehen. Diese können auch externe Sachverständige hinzuziehen.

Nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrages⁴ im Juli 2002 übernahm der EWSA die Zuständigkeiten des Beratenden EGKS-Ausschusses und richtete zusätzlich die Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) ein, die sich mit dem Kohle- und Stahlsektor sowie Problemen der wirtschaftlichen Modernisierung befasst.

Stellungnahmen des EWSA werden auf der Plenartagung mit einfacher Mehrheit beschlossen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Pro Jahr werden etwa 170 Stellungnahmen abgegeben, davon etwa 15 Prozent Initiativstimmungen, die nicht auf Ersuchen von EU-Organen zurückgehen.⁵

1 Europäische Volkspartei (EVP; Konservative), Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Europäische Allianz (UEN-EA; Euroskeptiker).

2 www.cor.europa.eu/de

3 Wenn Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 der EU beitreten, wird sich die Zahl der Mitglieder im EWSA auf 344 erhöhen.

4 EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl: www.de.wikipedia.org/wiki/EGKS

5 www.eesc.europa.eu/index_en.asp

2.8. Der Weg eines EU-Gesetzesvorschlages

Jeder Vorschlag der EU-Kommission für ein Gesetzesvorhaben wird zunächst dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.¹ Das Generalsekretariat des Rates gibt den Vorschlag zur nationalen Abstimmung an die jeweils zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten weiter. Die nationalen Positionen der EU-Mitgliedsländer werden dann in einem ersten Schritt in den Ratsarbeitsgruppen behandelt. Hat ein in einer Ratsarbeitsgruppe behandeltes Dossier aus Sicht des Vorsitzes eine ausreichende politische „Reife“ erreicht, so erfolgt die weitere Behandlung in einem Ausschuss. Die dritte Stufe stellen die Verhandlungen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) oder im Sonderausschuss Landwirtschaft dar. Die abschließende Behandlung eines Dossiers erfolgt durch die Minister im Rat. Je nach Gesetzgebungsverfahren (Mitbestimmungsverfahren, Anhörungsverfahren, Zustimmungsverfahren) werden nun in unterschiedlicher Stärke die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments miteinbezogen. Ist das Gesetz beschlossen, befassen sich die Komitologieausschüsse der Kommission mit seiner Umsetzung.²

Folgende Faktoren bestimmen die Schnelligkeit des Durchlaufes eines Gesetzesvorschlages durch die „Ratsmaschinerie“:

- Die Dringlichkeit des Gesetzesvorschlages,
- die Kontroversität des Vorschlages und die Unterstützung und Opposition in den Mitgliedstaaten,
- der Umfang, in dem die Kommission auf bereits im Vorfeld formulierte Ziele und Widerstände der Mitgliedstaaten eingeht,
- die Komplexität des Gesetzesvorschlags,
- die Fähigkeit der Mitglieder der Ratsarbeitsgruppen, der Ständigen Vertretung und des Rates, Kompromissformulierungen zu entwerfen (über die Präsidentschaft oder die Kommission) und sie zu akzeptieren,
- bei Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ist potenziell eine schnellere Konsensfindung möglich als bei Einstimmigkeit.³

2.9. Unübersichtliche Entscheidungswege

Die Bedeutung der Arbeitsgruppen und Ausschüsse darf nicht unterschätzt werden: 1996 fanden 125 Ratstagungen und 117 AStV-Sitzungen, aber etwa 2500(!) Treffen von Ratsarbeitsgruppen statt.

Die Rolle der Ausschüsse, der Arbeitsgruppen und des AStV bei der Entscheidungsfindung wird immer wichtiger, da es bei nunmehr 25 EU-Mitgliedern aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, sich während der offiziellen Ratstreffen mit den nationalen Präferenzen auseinanderzusetzen und Lösungen für Konflikte zu finden. Die Konsequenz ist, dass sich Diskussionen und Verhandlungsprozesse immer mehr in die vorbereitenden Gremien verlagern. Das Problem für die außen stehende Öffentlichkeit ist, dass Entscheidungswege - wenn überhaupt - nur unter erheblichem Aufwand nachempfunden werden können, denn es gibt keine verlässlichen offiziellen Angaben über die Anzahl der verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüsse, über ihre MitarbeiterInnen und über die Intensität ihrer Aktivitäten. Zunehmend werden Vorentscheidungen in den Ratsarbeitsgruppen und im AStV getroffen, die im Rat nur noch formal angenommen werden. Politologen gehen davon aus, dass 70 % der Dossiers in den Ratsarbeitsgruppen und weitere 15-20 % im AStV abgestimmt werden.⁴

Neben den gemäß des EG-Vertrages oder der EU-Gesetzgebung offiziell eingesetzten Ausschüssen unterstützten viele andere Ausschüsse und Arbeitsgruppen die Arbeit des Rates. Es besteht eine zunehmende Tendenz zur Bildung von Ad-hoc-Komitees hoher Beamter, so genannter High Level Groups, die zu drängenden und sensiblen Themen arbeiten.⁵

Allerdings repräsentiert der Rat angesichts steigender Arbeitsbelastung auch kein Diskussionsgremium, sondern ein Entscheidungsgremium. Nach allgemeiner Auffassung ist der optimale Ablauf einer Ratssitzung folgender: Den Ministern werden die abgestimmten Vorschläge, die A-Punkte, vorgelegt und sie müssen sie nur noch „abnicken“.

Dem Rat soll nach Möglichkeit eine komplett abgestimmte Tagesordnung vorgelegt werden, da die Ratstagung umso länger dauert, je mehr Tagesordnungspunkte offen sind. Zudem neigen die MinisterInnen im Rat dazu, politische Kompromisse einzugehen, die sachlich nur noch sehr schlecht nachzuvollziehen sind - nur um überhaupt zu einem Beschluss zu kommen. Denn je höher das Gremium in der Hierarchie angesiedelt ist, desto mehr spielt die allgemeine Politik in die Entscheidungsfindung hinein und die Sachkompetenz nimmt ab, da ein Minister kein Experte in allen Detailfragen sein kann.

1 Gesetzgebungsverfahren: Siehe Seite 7.

2 www.bpb.de/files/RQY6TC.pdf

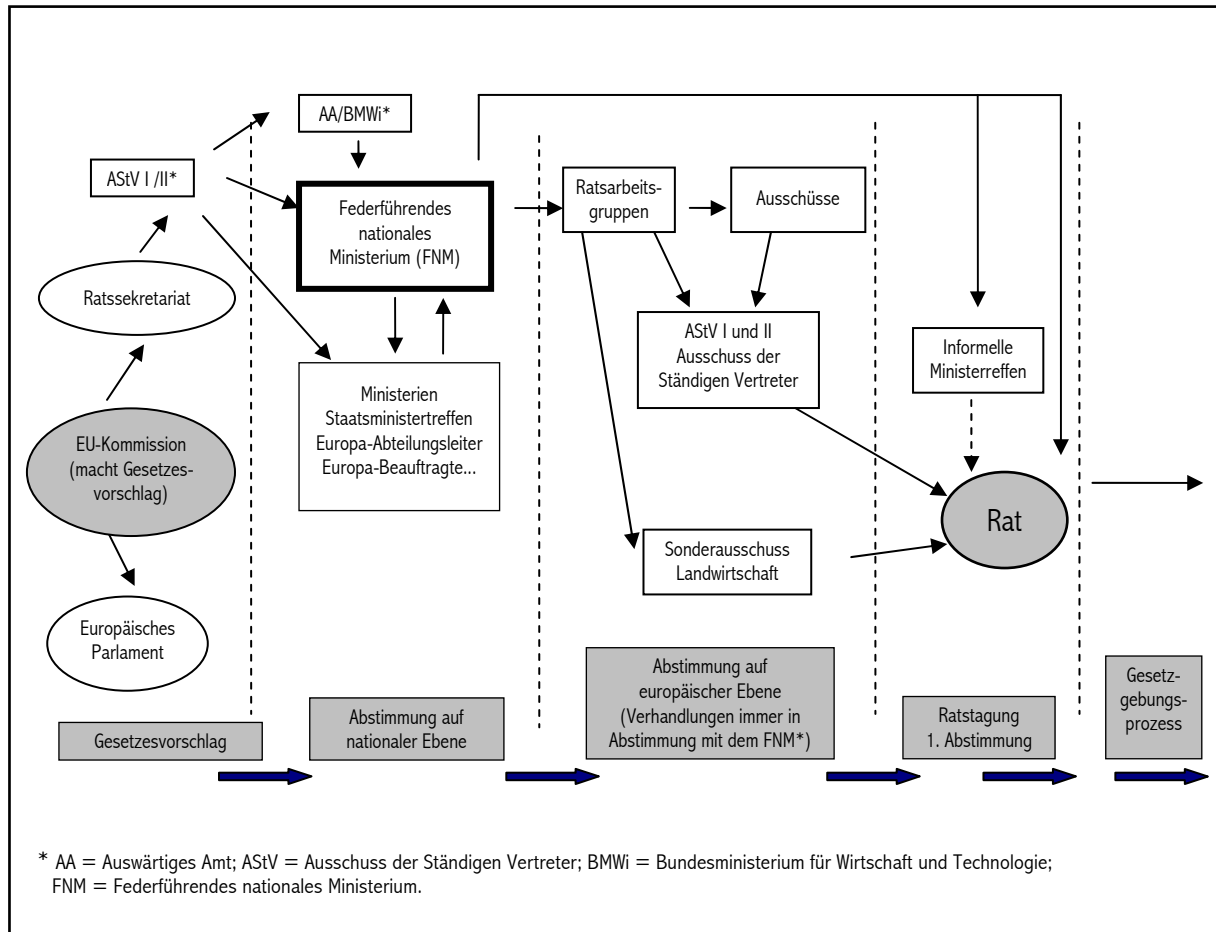
3 Nugent, Neill: „The Government and Politics of the European Union“; MacMillan Press, London, S. 156.

4 Haynes-Renshaw, F./Wallace, H.: „Executive Power in the European Union: The Functions and the Limits of the Council of Ministers“; Journal of European Public Policy, Heft 2, Nr. 4, S. 559-582.

5 Nugent, Neill: „The Government and Politics of the European Union“; MacMillan Press, London, S. 152-153.

Bereits im AStV gibt es eine, wenn auch fließende Unterteilung zwischen sachlichen und politischen Abstimmungsebenen. Weil die BotschafterInnen sehr politische Menschen sind und auf Botschafterebene sehr diffizile und hoch politische Fragen anstehen, sind dem AStV die zwei Ausschüsse Mertens und Antici¹ vorgeschaltet, um dort die offenen Fragen abzuklären, bevor die BotschafterInnen zusammenkommen. Die beiden Ausschüsse haben eine Vermittlerrolle: Beauftragte der Ausschussvorsitzenden (AbteilungsleiterInnen) loten in diesen beiden die AStV-I und -II-Sitzungen vorbereitenden, hoch vertraulichen und nicht öffentlichen Ausschüssen mögliche Kompromisse aus, auf die die BotschafterInnen meistens eingehen.

2.10. Abbildung 1: Der Weg eines Gesetzes vom Vorschlag der EU-Kommission bis zur 1. Abstimmung im Rat²



1 Siehe Seite 12.

2 Siehe auch Seite 48f.

2.11. Wie transparent ist der Rat der Europäischen Union?

Gastbeitrag von Christine Pohl, Friends of the Earth Europe (FoEE)

Ratsentscheidungen - offen und bürgernah?

Der Europäische Rat ist die politisch wichtigste beschlussfassende Instanz der EU. Gleichzeitig ist der Ministerrat aber immer noch die am wenigsten transparente EU-Institution. Wenn ein Großteil der Arbeit hinter verschlossenen Türen stattfindet, wie kann dann eine demokratische öffentliche Kontrolle über die Entscheidungen Arbeit des Rates stattfinden?

Traditionell wurden Ratssitzungen streng geheim abgehalten. Erste Ausnahmen waren 1992 eingeführte Regelungen, die bestimmte Debatten über Fernsehübertragungen im Presseraum des Rates „öffentlich“ machten. Danach folgten Verbesserungen im öffentlichen Zugang zu offiziellen Dokumenten sowie das Öffentlich-Machen aller Abstimmungen unter dem Mitentscheidungsverfahren und die öffentliche Vorstellung aller wichtigen Gesetzesvorschläge, die unter das Mitentscheidungsverfahren fallen. Für sämtliche andere Gesetzgebungsverfahren blieben jedoch die Regeln unverändert intransparent.¹

Auf Druck des Europäischen Parlaments und der Öffentlichkeit erklärte der Rat im Dezember 2005, er werde in Zukunft alle Gesetzesvorschläge unter dem Mitentscheidungsverfahren - nicht nur die wichtigsten - öffentlich vorstellen. Auf seiner Ratssitzung im Juni 2006 entschied der Ministerrat dann, dass sämtliche Verhandlungen zu Vorschlägen unter dem Mitentscheidungsverfahren öffentlich abgehalten werden; für andere Entscheidungsverfahren kann die gesamte Diskussion öffentlich sein, der Rat kann sich aber auch zum Ausschluss der Öffentlichkeit entscheiden. Öffentlich diskutiert werden auch die 18-Monats-Programme des Rates, die Jahres- und Fünf-Jahres-Pläne und legislative Strategien.²

Es bleibt nun abzuwarten, ob die Arbeitsweise und die Entscheidungen des Rates tatsächlich transparenter werden. Es wäre wünschenswert, wenn grundsätzlich alle Debatten zu Gesetzesinitiativen öffentlich abgehalten würden - wie dies übrigens auch im europäischen Verfassungsvertrag vorgesehen war.³ Noch aber bleibt die Geheimniskrämer-Variante für nicht im Mitentscheidungsverfahren diskutierte Gesetzesvorlagen bestehen - trotz Lippenbekenntnis des Rates zu mehr öffentlichen Sitzungen.

Nicht im Mitentscheidungsverfahren entschieden wird u. a. in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Internationaler Handel, Migration, Familienrecht, Strafrecht, Außen- und Verteidigungspolitik, Steuer- und Währungspolitik sowie bei internationalen Vereinbarungen im Allgemeinen. Es ist schwer zu verstehen, warum diese Bereiche weiterhin hinter verschlossenen Türen diskutiert werden sollen. Was soll hier verheimlicht werden?

Die Entscheidungsvorbereitung im Ausschuss der Ständigen Vertreter

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) in Brüssel arbeitet in einer Reihe von spezialisierten Komitees und etwa 250 dauerhaften oder temporären Arbeitsgruppen, bestehend aus Delegierten der Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und des Ratssekretariats. Aufgrund des formell beratenden Status werden abschließende Beratungen und Abstimmungen nicht aufgezeichnet oder veröffentlicht.⁴ Diese Komitees und Arbeitsgruppen haben aber oftmals enormen Einfluss auf die Entscheidungen des Rates. Im Bereich Handel ist der 133er-Ausschuss - bestehend aus Staatsbediensteten der Handels-, Finanz- und Außenministerien der Mitgliedstaaten sowie Repräsentanten der Europäischen Kommission⁵ - sogar wichtiger als der Rat selbst: die meisten Übereinkünfte werden hier verhandelt, die Kommission folgt normalerweise den Vorschlägen. Selten wird der Ministerrat überhaupt noch hinzugezogen.⁶

Die Arbeit des AStV in den Arbeitsgruppen und Komitees wird von den neuen Transparenzregeln des Rates gar nicht betroffen - daher kann hier auch zukünftig kaum mehr Transparenz erwartet werden.

Das Brüssel der Lobbyisten

Ein weiterer wichtiger Bereich bleibt auch zukünftig völlig im Dunkeln: der Einfluss verschiedener Interessengruppen auf die Entscheidungen des Rates.

Der Rat stellt sich gern als eine Institution dar, die von Lobbyarbeit unbeeinflusst ist. Kommission und Parlament würden mit Lobbyisten verhandeln, nicht aber der Rat.⁷ Tatsächlich ist es schwierig einzuschätzen, wie viel Austausch zwischen Ratsmitgliedern

1 Peers: Openness and Transparency in the Council, Statewatch Analysis, University of Essex 2006, S. 1 ff.

2 ebd.

3 Vertrag über eine Verfassung für Europa, Artikel I - 24.6.

4 Deckwirth: The EU Corporate Trade Agenda, Seattle to Brussels Network. Brussels/Berlin2005, S. 12.

5 Siehe Seite 14. Mitglieder des Komitee 133: www.s2bnetwork.org/index.jsp?id=15

6 Deckwirth: The EU Corporate Trade Agenda, Seattle to Brussels Network. Brussels/Berlin2005, S. 12.

7 Institute of Public Administration: Regulation of Lobbyists in Developed Countries Current Rules and Practices - Study requested by the Department of the Environment, Heritage and Local Government of Ireland, Dublin2004, S. 11.

und Lobbyisten stattfindet: ein Großteil der Lobbyarbeit findet verständlicherweise auf nationaler Ebene statt. Regeln zu Transparenz variieren hier von Staat zu Staat. Ohne eine europaweite Einführung von Minimalstandards für Transparenz und Lobbying wird es schwierig sein, mehr Überblick zu bekommen - eine Verbesserung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls noch höchst unrealistisch.

In Brüssel jedoch könnte durchaus für mehr Transparenz gesorgt werden. Die Ständigen Vertreter sind ein lohnenswertes Ziel für Lobbyisten. Es ist durchaus keine Seltenheit, dass Lobbygruppen Kontakt zu den Arbeitsgruppen und Komitees des Rates aufnehmen. So treffen sich Repräsentanten des 133er-Ausschusses regelmäßig informell mit VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden wie z. B. den europäischen Interessenvertretungen der Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE) und des Dienstleistungssektors (ESF).¹ Diese informellen Treffen können sogar die regulären Arbeitstreffen des 133er-Ausschusses ersetzen: Im Mai 2006 lud das ESF zu einem Arbeitstreffen ein und schickte gleich die Tagesordnung des regulären Komitee-Treffens mit. Die einzige Änderung: Zum Abschluss dieses Arbeitstreffens standen Cocktails auf der Tagesordnung.²

Besonders die Vertreter der gerade aktuellen Ratspräsidentschaft haben Einfluss auf Themen und Tagesordnungen der Arbeitsgruppentreffen und werden daher oftmals am stärksten lobbiiert.³ Erst kürzlich fand in Helsinki ein Treffen zwischen den Präsidenten von UNICE und dem Industrieverband Finnlands mit dem finnischen Handels- und Industrieminister, Mauri Pekkarinen, statt. Während der finnischen Ratspräsidentschaft ist dieser der Vorsitzende des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“. UNICE beschreibt die Diskussion über ihre Erwartungen an die Ratspräsidentschaft als „fruchtbar“.⁴

Das Ratssekretariat in Brüssel führt weder ein Register noch eine sonstige Übersicht über Lobbykontakte mit Ratsrepräsentanten, da ja der Rat angeblich nichts mit Lobbyisten zu tun hat. Um ein transparenteres Bild der verschiedenen Einflüsse von Interessengruppen auf die Entscheidungen des Rates zu erhalten, sollten aber zumindest für den AStV und das Ratssekretariat in Brüssel schleunigst bestimmte Rahmenregeln eingeführt werden. Ein erster Schritt wäre ein möglichst umfassendes und öffentlich einsehbares Register sämtlicher Lobbyisten, mit denen die ständigen Vertreter und Arbeitsgruppen Kontakt haben.

Die Europäische Transparenzinitiative

EU-Kommissar Siim Kallas, zuständig für Verwaltung, Rechnungskontrolle und Betrugsbekämpfung, hat 2005 offiziell die „Europäische Transparenzinitiative“ aus der Taufe gehoben, um die Transparenz der Europäischen Institutionen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Politik zu erhöhen. Im vergangenen Mai schlug Kallas dann konkrete Maßnahmen vor, die aber so schwach sind, dass kaum mehr Transparenz zu erwarten ist.⁵ Schon gar nicht im Rat - denn dieser wird nicht einmal erwähnt. ■

Kontakt

Christine Pohl, Friends of the Earth Europe, Rue Blanche 15, B-1050 Brüssel
Tel. 00322-5426104, Fax -53755 96
eMail: christine.pohl@foeeurope.org
www.foeeurope.org

1 Deckwirth: The EU Corporate Trade Agenda, Seattle to Brussels Network, Brussels/Berlin2005, S. 13.

2 ESF-Einladung (ESF06-13) vom 2.5.2006 und Nachricht des Ratssekretariats an die Mitglieder des 133er-Ausschusses (MD: 82/06) vom 4.5.2006.

3 John & Schwarzer: Industrial Lobbying within the European Union: Actors, Strategies and Trends in the Multi-Level-System, AICGS-Policy Report, Washington 2006, S. 8;
European Parliament: Lobbying in the European Union: Current Rules and Practices, Working Paper, AFCO 104 EN, Brussels2003, S. 8.

4 UNICE: UNICE support priorities of the Finnish EU Presidency, Headlines Issue No. 25/2006, S. 1.

5 Europäische Kommission: Grünbuch Europäische Transparenzinitiative, Brüssel 2006;
www.ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/doc/com2006_0194_4_de.pdf (13.07.06).

3. Die Ratspräsidentschaft - Lobbying und Agenda-Setting

3.1. Struktur und Aufgaben der Ratspräsidentschaft

Das Land, das die Präsidentschaft des Europäischen Rates¹ innehat, führt gleichzeitig den jeweiligen Vorsitz bei den Treffen des Rates der Europäischen Union. Der Vorsitz wird vom Generalsekretariat unterstützt (ungefähr 2500 MitarbeiterInnen).

Das Generalsekretariat arbeitet besonders eng mit den nationalen Vertretern der EU-Ratspräsidentschaft zusammen, da diese in begrenztem Ausmaß die Agenda beeinflussen können. Vor jedem Ratstreffen geben Sekretariatsmitarbeiter den Präsidentschaftsvertretern ein „Briefing“ über den Diskussionsstand des zu verhandelnden Sachverhalts und die Stimmungslage in den anderen Mitgliedstaaten.²

Der Vorsitz im Rat wird von den Mitgliedstaaten, die die Präsidentschaft innehaben, nach einer festgelegten Reihenfolge turnusmäßig für jeweils sechs Monate (von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember) wahrgenommen:

Jahr	Erstes Halbjahr	Zweites Halbjahr
2006	Österreich www.eu2006.at	Finnland www.eu2006.fi
2007	Deutschland www.eu2007.de ³	Portugal
2008	Slowenien	Frankreich
2009	Tschechische Republik	Schweden
2010	Spanien	Belgien

Zunächst einmal bedeutet die Ratspräsidentschaft für die jeweilige Regierung organisatorische Pflichten. Sie legt die Termine für die Treffen des Rates fest, schlägt die Tagesordnung vor und sorgt dafür, dass am Tagungsort alles reibungslos abläuft. Die Präsidentschaft leistet das für sämtliche Ebenen - von den Ratssitzungen über die rund 100 offiziellen und informellen Ministertreffen und die wöchentlichen Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) bis zu den rund 1500 Sitzungen der zahlreichen Ratsarbeitsgruppen. Bei allen Ratstreffen führt der Vertreter des Landes, das die Präsidentschaft innehat, den Vorsitz. Für kleine Länder können diese organisatorischen Aufgaben eine gewaltige administrative Belastung bedeuten und immense Kosten verursachen.

Für den Ruf der Präsidentschaft ist es entscheidend, dass auch Ergebnisse erzielt werden. Deshalb müssen die RegierungsvertreterInnen um einen Konsens verhandeln, sie müssen ausgleichend wirken und Lösungsvorschläge erarbeiten, wenn die Verhandlungen in einer Sackgasse stecken. Obwohl die Präsidentschaft eine gewisse Freiheit hat Schwerpunkte zu setzen, müssen eigene Vorstellungen hinter der Notwendigkeit zu Entscheidungen zu kommen oft zurückstehen.

Die sechs Monate der Präsidentschaft sind außerdem von einer Zusammenarbeit mit dem vorherigen und nachfolgenden Präsidentschaftsvorsitz gekennzeichnet. Die Kooperation dieser „Troika“ ist deshalb so wichtig, weil viele Arbeitsprogramme und Vorhaben während der kurzen Präsidentschaft nicht abgeschlossen werden können und so weiter Tagesgeschäft bleiben. Auch das engt die Möglichkeiten der Präsidentschaft ein, eigene Themen zu verfolgen.

Die Präsidentschaft ist zudem für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zuständig, sie vertritt die EU nach außen und ist Ansprechpartnerin für Drittstaaten.

3.2. Lobbying beim Rat

► Da der Rat aus den jeweils zuständigen MinisterInnen der Mitgliedstaaten besteht, findet die Lobbyarbeit beim Rat nicht unbedingt in Brüssel statt, sondern bereits auf nationaler Ebene. Nachdem die EU-Kommission ihren Vorschlag vorgelegt hat, ist es sinnvoll, die betroffenen MinisterInnen der Mitgliedstaaten und deren Ministerien (zuständige oder vertraute MitarbeiterInnen) und die Schaltstellen der Koordination der nationalen Europapolitik, auch über den Umweg der nationalen Parlamente, zu beeinflussen. Denn wenn dies erfolgreich ist, schlägt sich das in den Verhandlungen der Rats-Arbeitsgruppen sowie im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), der die Ratsbeschlüsse vorbereitet, nieder. Denn sowohl die Mitglieder der Arbeitsgruppen als auch die BotschafterInnen in den Ständigen Vertretungen sind an die Weisungen ihrer Regierung gebunden.

¹ Siehe Seite 5.

² Nugent, Neill: „The Government and Politics of the European Union“; MacMillan Press, London, S. 152-153.

³ Bereits geschaltet ist www.eu-praesidentschaft.de

Darüber hinaus ist eine direkte Beeinflussung der VertreterInnen der Mitgliedstaaten in Arbeitsgruppen möglich, die bei guten Argumenten gegenüber dem Büro ihrer MinisterInnen eine Änderung der Position anregen können. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch der Ratsvorsitz, da die gerade amtierende Ratspräsidentschaft jede Sitzung - von den Arbeitstreffen bis hin zu den Ministertreffen - leitet.¹

3.3. NGO-Lobbying während der britischen Präsidentschaft 2005

In Vorbereitung der Ratspräsidentschaft von Großbritannien im 2. Halbjahr 2005 hat das britische Umweltministerium Defra² die Umwelt-NGO „Green Alliance“ und das Forschungsinstitut IEEP mit einem Projekt beauftragt, das einen Kommunikationskanal zwischen den britischen Umwelt-NGOs und der Regierung während der Präsidentschaft einrichten und außerdem die Koordination der Umwelt-NGOs untereinander verbessern sollte. Im Vorfeld der Präsidentschaft wurden Seminare abgehalten, um die britischen NGOs über die Bedeutung der Präsidentschaft und mögliche Einflussmöglichkeiten zu informieren. Diese „Koordinations-Seminare“ wurden während der Präsidentschaft fortgeführt, zudem wurde ein enger Kontakt zum Europäischen Umweltbüro (EEB)³ und zu den „Green 10“⁴ unterhalten.

Die Evaluation dieses Projekts enthält viele Punkte, die auch für deutsche NGOs während der Präsidentschaft von Bedeutung sind:

Insgesamt wird festgestellt, dass die Seminare im Vorfeld der Präsidentschaft erfolgreich waren und von vielen NGO-VertreterInnen besucht wurden, obwohl einige wichtige Führungspersönlichkeiten fehlten. Das Evaluationstreffen sei vom Defra ernst genommen worden, auch politische Führungskräfte hätten teilgenommen. Leider sei die Zahl der NGO-VertreterInnen „weniger überzeugend“ gewesen.

Das fehlende Engagement der NGOs während der Präsidentschaft wird kritisiert. Die NGOs, die sich aktiv zeigten, hätten sich zudem im Laufe des Prozesses in zwei Lager geteilt: Die großen internationalen NGOs (Friends of the Earth, WWF, Greenpeace) hätten die Tendenz gezeigt, alle Arbeit nach Brüssel zu ihren dortigen Büros zu delegieren und die britischen Büros zu vernachlässigen, die so eine weniger einflussreiche Rolle gespielt hätten, als es möglich gewesen wäre. Den kleineren und regionalen NGOs hätten dagegen die Ressourcen gefehlt, um auf EU-Ebene aktiv sein zu können. Ausnahmen seien „Single-issue-NGOs“⁵ wie NSCA und AEF gewesen, deren Thema auf der Agenda der Ratspräsidentschaft stand. Bemängelt wurde weiterhin, dass die NGOs sich in Detailfragen verloren und Diskussionen hauptsächlich auf individuelle Prioritäten ausgerichtet hätten, statt gemeinsam eine rote Linie zu verfolgen und die Agenda der Präsidentschaft einzubeziehen.

Das Ziel, den Dialog über das Defra hinaus auf andere Ministerien auszudehnen, sei nicht erreicht worden, da das Projekt durch das Defra finanziert war und deshalb viel zeitliche Kapazität des Organisators Green Alliance an dieses Ministerium gebunden worden sei. Ein Ausweg könnte sein, zukünftig nach unabhängigen Sponsoren zu suchen oder die Finanzierung unter mehreren Ministerien aufzuteilen.

Zur deutschen Ratspräsidentschaft wird im Evaluationsbericht betont, dass die deutschen NGOs mehr Möglichkeiten zum Agenda-Setting als die britischen hätten, da die erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie⁶ im Juni 2006 angenommen wurde. Ein besonders wichtiger Punkt sei die Weiterentwicklung der Klimaschutz-Agenda für die Nach-Kyoto-Zeit ab 2012. Zudem könnten die deutschen NGOs von den britischen Erfahrungen mit einer G8-Präsidentschaft parallel zur EU-Präsidentschaft profitieren.

Empfehlungen für NGOs, die sich im Rahmen einer Präsidentschaft engagieren wollen

- Es ist wichtig, dass NGOs sich geschlossen, so früh wie möglich und mit festgelegten prioritären Themen, die mit der Ratspräsidentschafts-Agenda harmonieren, in den Prozess einschalten.
- Empfehlenswert ist, sich eher auf besondere, interessante Ereignisse, Initiativen und Partnerschaften - auch mit der Regierung - als auf weite Themenbereiche zu konzentrieren.
- Um effektiv Druck auf die EU-Institutionen ausüben zu können, ist eine gute Zusammenarbeit der NGOs mit ihren Büros in Brüssel erforderlich (z. B. EEB³, Friends of the Earth Europe, Transport & Environment.).

1 www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/Bruesseler1x1.pdf

2 Department for Environment, Food and Rural Affairs.

3 European Environmental Bureau, siehe Seite 50. Vor Beginn jeder Präsidentschaft adressiert das EEB „10 grüne Prüfsteine“ zu verschiedenen Umweltthemen an die jeweilige Regierung und bewertet nach Ablauf der Präsidentschaft die Erfolge und Misserfolge. Die Prüfsteine und die Bewertungen werden auch im EU-Rundschreiben des DNR veröffentlicht.

4 Die „Green10“ sind die 10 großen Umwelt-NGOs, die auf EU-Ebene arbeiten: www.eu-koordination.de („Brüsseler NGOs“).

5 Nichtregierungsorganisationen, deren Tätigkeit sich im Wesentlichen auf ein Einzelthema bezieht. Hier sind es Emissionskontrolle (NSCA) und Luftverkehr (AEF).

6 <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st10/st10117.en06.pdf>
www.bmu.de/europa_und_umwelt/eu-nachhaltigkeitsstrategie/doc/6733.php

- Hohe Ziele setzen - aber Erwartungen realistisch halten.
- Die „high politics“ wie die Haushaltsverhandlungen dürfen in der Kampagnenplanung nicht vergessen werden.
- Ohne eine zu große Abhängigkeit zu entwickeln, ist es wichtig gute Beziehungen zu Beamten der Ministerien zu pflegen, um den Informationsfluss aus erster Quelle sicherzustellen.
- Da MinisterInnen besonders während der Präsidentschaft volle Terminkalender haben, sind Termine langfristig zu vereinbaren.
- Auf GeschäftsführerInnen-/Vorstandsvorsitz-Ebene der beteiligten NGOs müssen Strategien, Ressourcen und Prioritäten abgestimmt werden.
- Die Aufrechterhaltung eines informellen Nachrichtenflusses während der Präsidentschaft durch ein e-Mail Netzwerk oder einen elektronischen Newsletter ist empfehlenswert.
- Die Einrichtung eines NGO-Kontaktpunktes und die Benennung eines Sekretariats zur Koordination der Aktivitäten der NGOs ist wichtig für den Erfolg.

Die Koordinierung der bundesdeutschen Umwelt-NGOs während der deutschen Präsidentschaft übernimmt der Deutsche Naturschutzring (DNR - EU-Koordination)¹.

3.4. Möglichkeiten der Agenda-Gestaltung während der deutschen Präsidentschaft

Gespräch mit Norbert Gorißen und Kai Schlegelmilch, EU-Referat des Bundesumweltministeriums²

„Die Ratspräsidentschaft innezuhaben, ist für das betroffene Land wie die Tätigkeit an einer Pipeline.“ Dies sagt Norbert Gorißen, Europabeauftragter des BMU, im Gespräch mit der Redaktion. In dieser Pipeline fließe ein ständiger Strom von Dossiers, die auf EU-Ebene im Umlauf sind. Während der Ratspräsidentschaft könne man zu bestimmten Zeitpunkten an den Reglern der Pipeline den Strom ein wenig drosseln oder beschleunigen oder etwas einspeisen oder herausziehen. Allerdings sieht Gorißen diese Einflussmöglichkeiten auf die Pipeline - also die Agenda - während der Ratspräsidentschaft aus mehreren Gründen als stark begrenzt an - denn die Arbeit der Präsidentschaft sei von den jeweiligen Dossiers abhängig, die bereits auf dem Tisch liegen.

Diese Sachlage wird dem Europabeauftragten zufolge insbesondere durch drei Punkte bestimmt: Erstens muss die EU-Kommission, zumindest in den Bereichen, in denen sie das alleinige Initiativrecht hat, einen Gesetzesvorschlag vorgelegt haben. Zweitens ist es wichtig, wann das Europäische Parlament seine Lesungen ansetzt, um die zeitlichen Möglichkeiten der Abstimmung einschätzen zu können. Österreich, das die Präsidentschaft bis zum 30. Juni 2006 innehatte, konnte zum Beispiel das Dossier zum Thema Luftqualität nicht zu einem Abschluss bringen, da die erste Lesung des Parlaments erst im Herbst 2006 stattfinden wird. Drittens müssen häufig noch unerledigte Dossiers von der vorherigen Präsidentschaft abgearbeitet werden.

Um den ersten Punkt zu beeinflussen, so Gorißen, könne man lediglich im Vorfeld versuchen die Kommission mit informellen Gesprächen dahingehend zu überzeugen, bestimmte Themen mit einer größeren Priorität zu behandeln und so die vorzeitige Fertigstellung von Gesetzesvorschlägen oder sonstigen Initiativen durch die Kommission zu erreichen. Weiterhin könne die Präsidentschaft für sie wichtige Themen unter „Sonstiges“ auf die Tagesordnung der Räte setzen. Die daraus folgenden, im Konsens abgestimmten Rats-Schlussfolgerungen seien quasi politische Aufträge, die der Kommission zeigen, welche Themen sie in Angriff nehmen sollte. Darauf beschränke sich die Einflussmöglichkeit auf die Agenda der Ratspräsidentschaft im Wesentlichen.

Gorißen gibt besonders zu bedenken, dass die Präsidentschaft in Verhandlungen eine vor allem moderierende Rolle hat, sodass es nicht darum gehe, die eigenen nationalen Interessen durchzusetzen. Als Moderator müsse man noch neutraler sein als sonst, denn nur mit der Mehrheit der Mitgliedsländer an Bord lasse sich der Gesamtkonsens, der stets im Vordergrund stehe, erreichen.

Deshalb sei es zum Beispiel auch so wichtig gewesen, dass während der britischen Präsidentschaft der Kompromiss zum EU-Haushalt zustande kam, ergänzt Kai Schlegelmilch, Referent im EU-Referat des BMU. In dieser Situation seien die Briten dazu gezwungen gewesen, einen Konsens anzustreben und nicht an ihrem Britenrabatt festzuhalten.³

Kontakt

Norbert Gorißen, Kai Schlegelmilch, Bundesumweltministerium (BMU), EU-Referat KI II 2
Tel. 030 / 18 305-2320, -2327, Fax -3338
eMail: norbert.gorissen@bmu.bund.de, kai.schlegelmilch@bmu.bund.de
www.bmu.de/europa

¹ EU-Koordination: Siehe Impressum (S. 2) und www.eu-koordination.de

² Text auf Basis eines Interviews der Redaktion mit Norbert Gorißen, Europabeauftragter des Bundesumweltministeriums (BMU), und Kai Schlegelmilch, Referent, beide im EU-Referat des BMU.

³ Siehe www.euractiv.com/de/agenda2004/eu-befreit-krise/article-151034

Britenrabatt: Regelung, die Großbritannien einen finanziellen Sonderstatus im EU-Haushalt zugesteht: www.de.wikipedia.org/wiki/Britenrabatt

3.5. Unnahbarer Koloss oder verschenkte Gelegenheit?

Gastbeitrag von Jochen Roose, Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin¹

Die EU als Chance für politische Umweltarbeit

Den Umweltverbänden fällt es schwer ihre Anliegen auf europäischer Ebene durchzusetzen. So pauschal diese Feststellung klingt, ist sie dennoch in dieser Breite richtig. Erst wenn man genauer hinsieht, kleinere Erfolge und die vielfältigen Bemühungen betrachtet, werden Unterschiede deutlich. Natürlich muss man auch im Blick behalten, dass Umweltorganisationen es auch auf anderen politischen Ebenen schwer haben sich durchzusetzen. Die Durchsetzungskraft beispielsweise der Pharma-Lobby konnten die Umweltorganisationen noch nie aufbringen und auch in Zukunft wird dieser Vergleich nicht anders aussehen. Dennoch ist die politische Arbeit der Verbände auf europäischer Ebene vergleichsweise gering. Obwohl die Umweltpolitik in weiten Bereichen europäisch beeinflusst ist oder gar auf europäischer Ebene letztgültig entschieden wird, konzentriert sich die politische Arbeit der deutschen Umweltverbände ganz überwiegend noch auf die Bundesebene.

Doch worin liegt die Schwierigkeit? Warum fällt es den deutschen Umweltorganisationen - wenn auch nicht nur ihnen - so schwer, sich auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen? Und unter welchen Bedingungen bieten sich doch Gelegenheiten der politischen Einflussnahme? Im Folgenden möchte ich aus der Sicht des wissenschaftlichen Beobachters skizzieren, wo ich die strukturellen Chancen und Schwierigkeiten für politische Umweltarbeit sehe. Dabei beruhen meine Argumente auf einer Befragung bei nationalen Umweltorganisationen in Deutschland und Großbritannien.²

Das Märchen von den komplizierten Institutionen

Als Begründung für die Konzentration auf die nationale Ebene anstelle der europäischen ist meist zu hören, dass die EU unglaublich kompliziert sei. Es gibt eine Vielzahl von Institutionen, die Entscheidungswege sind verschachtelt und variieren je nach Politikfeld, zum Teil sogar innerhalb der Politikfelder. Am Ende sieht keiner mehr durch und politische Arbeit wird praktisch unmöglich.

Einer genaueren Betrachtung hält dieses Argument aber kaum stand. Keine Frage: die Institutionen der EU sind kompliziert, bei den Entscheidungen mischen die Kommission, der Rat und das Europaparlament mit und es gibt eine Reihe unterschiedlicher Verfahren. Doch reicht dies als Begründung nicht aus. Auch auf nationaler Ebene haben es die Umweltverbände mit einer komplizierten institutionellen Struktur zu tun. Auch in Deutschland sind die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat an vielen Entscheidungen beteiligt und auch auf Bundesebene sind die Entscheidungswege oftmals undurchsichtig. Wer überblickt schon genau, welche Gesetze der Bundesrat mit seiner Mehrheit verhindern und welche er nur verzögern kann. Die Diskussionen um die Föderalismusreform haben ins Bewusstsein gerufen, wie verschränkt und wie undurchsichtig auch die deutsche Politik ist. Die Umweltverbände wurden dadurch aber keineswegs abgehalten, ihre Anliegen einzubringen.

Die Vielstimmigkeiten der EU

Das Argument der komplizierten EU ist nicht völlig von der Hand zu weisen, es lohnt aber, sich bewusst zu machen, dass es nicht allein um Institutionen und Entscheidungswege geht. In der EU kommen unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Politik- und Verhandlungsstile, unterschiedliche Umweltprobleme und unterschiedliche Vorstellungen von Umweltschutz zusammen. Die kulturelle Vielfalt der EU macht eben auch die Umweltpolitik schwierig.

Die Vielstimmigkeit gilt in der EU aber auch für die Berichterstattung. Anders als im nationalen Rahmen gibt es keine europaweiten Massenmedien, die über die Meinungen der Menschen in Europa und die EU-Politik regelmäßig berichten. Das Resultat ist ein großes Informationsloch. Die EU-Institutionen sind zwar nicht komplizierter als die bundesdeutschen, wir sind aber über sie weit schlechter informiert, weil uns die tägliche Zeitungslektüre nicht das nötige Wissen dafür bereitstellt. Das EU-Rundschreiben arbeitet zwar seit vielen Jahren gegen dieses Informationsloch an, kann es aber nicht kompensieren.

Von der Vielstimmigkeit zur Einstimmigkeit

Die Vielstimmigkeit der EU ist nicht nur für die Umweltverbände ein Problem. Gleiches gilt auch für die Mitarbeiter der EU, insbesondere in der Kommission. Auch für die Kommission ist es nicht leicht, die Meinungsentwicklung, die Problemlagen und die Lösungsmöglichkeiten in der gesamten EU zu überblicken. Verbände, eben auch Umweltverbände, werden da gern als Informanten herangezogen. Seriös aufgearbeitete Information, auch wenn sie aus offensichtlich interessierter Quelle stammt, wird durchaus als hilfreich angesehen.

► Das Problem liegt allerdings genau in der Aufbereitung der Vielstimmigkeit - auch für die Verbände. Einflussreich können Standpunkte dann werden, wenn sie tatsächlich europäische Problemlagen ansprechen, wenn sie europaweit koordinierte Positionen vertreten. Erfolgversprechende EU-Arbeit ist deshalb eng gekoppelt an europäische Kooperation. Nur wer für sich reklamieren kann, europäisch zu agieren und Teil eines europäischen Netzwerkes zu sein, wird in der EU Gehör finden. Deshalb ist es auch für

¹ Dr. Jochen Roose ist wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin, Institut für Soziologie. Er arbeitet zur Umweltbewegung und zu Europäisierung.

² Ergebnisse der Studie siehe: Jochen Roose, „Die Europäisierung von Umweltorganisationen - Die Umweltbewegung auf dem langen Weg nach Brüssel“, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2003 (nicht mehr im Verlagsprogramm, Bezug beim Autor möglich, 10,- Euro zzgl. Versand, Adresse siehe nächste Seite).

die nationalen Organisationen so wichtig, sich europäisch zu organisieren bzw. sich in den bestehenden europäischen Netzwerken zu engagieren. Dass dies nicht nur Geld kostet, sondern auch Geduld, Verhandlungsgeschick und Kompromissbereitschaft, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der Weg der europäischen Kooperation ist kein einfacher und die Krisen, welche die EU insgesamt durchmacht, drohen auch den europäischen Netzwerken von nationalen Verbänden.

Der Europäische Rat

Wenden wir den Blick von der Europäischen Kommission hin zum Rat bzw. den einzelnen Ministerräten, sieht die Lage etwas anders aus. Im Rat, der die Vorschläge der Kommission berät, möglicherweise verändert und maßgeblich beschließt, vertreten die nationalen Regierungen (in der Regel) ihre nationalen Interessen. Gleichwohl müssen die Regierungen gemeinsam entscheiden.

► Eine koordinierte Lobbyarbeit von Umweltverbänden in den verschiedenen EU-Ländern bei ihrer jeweiligen nationalen Regierung kann das Ergebnis im Rat beeinflussen. Wiederum liegt hier ein Schlüssel in der Kooperation, im abgestimmten Vorgehen.

Für die Beschlüsse ist der Rat maßgeblich, doch für die Formulierung von Politik, also für die Ausgestaltung von Verordnungen und Richtlinien, spielt er eine geringe Rolle. Auf den Treffen der jeweiligen Fachminister aus den 25 Mitgliedsländern sind konstruktive Debatten kaum möglich. Die wesentlichen Diskussionen und Entscheidungen finden im Vorfeld statt, entsprechend müssen die Adressaten der politischen Arbeit auch andere sein. Die Ständigen Vertreter der nationalen Regierungen in Brüssel sind für die Entscheidungsvorbereitung des Rates von großer Bedeutung. Wenn die Minister zusammenkommen, sind die Würfel in aller Regel schon gefallen.

Die Ratspräsidentschaft

Für die Ratspräsidentschaft gilt diese Einschätzung allerdings so nicht. Die Präsidentschaft hat die Möglichkeit, Themen zu setzen und andere in den Hintergrund zu schieben. Gerade bei einem Gremium wie dem Rat, das aufgrund seiner Zusammensetzung und Größe kaum in der Lage sein dürfte, selbstbestimmt und konstruktiv zu diskutieren, ist die Themensetzung von großer Bedeutung. Vorhaben können von der Präsidentschaft verzögert oder angeschoben werden.

► In Bezug auf die Präsidentschaft sind die nationalen Verbände des jeweiligen Landes gefragt, das die Präsidentschaft übernimmt. Damit kommt auf die deutschen Umweltverbände in der ersten Jahreshälfte 2007 eine besondere Aufgabe zu. Sie verfügen über die Erfahrung im Umgang mit der Bundesregierung und müssen dementsprechend ihre Kanäle gerade auch für die europäische Politik nutzen. Erfolg versprechend ist diese Arbeit aber nur, wenn sie aus einer europäischen Perspektive kommt. Nur europäische Anliegen haben eine Chance, in der Präsidentschaft vorangetrieben zu werden. Für die Arbeit mit Blick auf den europäischen Rat und die Präsidentschaft gilt also wiederum: europaweite Kooperation mit gemeinsamen Anliegen und Positionen ist ein Schlüssel zum Erfolg - auch wenn es kein leichter Schlüssel ist. ■

Kontakt

Dr. Jochen Roose, Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin,
Garystraße 55, Raum 315, 14195 Berlin
Tel. 030 / 838-54034, Fax -57652
eMail: jroose@zedat.fu-berlin.de
www.jochenroose.de

4. Institutionen der Europapolitik in Deutschland

4.1. Die Koordinierung der deutschen Europapolitik

Der geringe Grad der Zentralisierung europapolitischer Entscheidungen innerhalb Deutschlands auf Grund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik und der großen Anzahl von beteiligten Akteuren macht eine effiziente Koordinierung der deutschen Europapolitik notwendig.

Die Abstimmung der deutschen Position in EU-Angelegenheiten folgt zwei Prinzipien. Zum einen soll eine Einigung auf der niedrigstmöglichen Ebene erfolgen, um den Entscheidungsprozess abzukürzen, und zweitens sollen sich die fachlich zuständigen Referate selbstverantwortlich koordinieren.¹

In der Praxis läuft der nationale Abstimmungsprozess folgendermaßen ab: Beschließt die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag², muss das fachlich zuständige (federführende) Ministerium gemäß dem Ressortprinzip³ noch vor der ersten Beratung des Vorschlags im Rat eine abgestimmte Meinung der Bundesregierung herbeiführen. Alle weiteren Ministerien, deren Interessen von dem neuen Kommissionsvorschlag berührt sind, werden ebenfalls unterrichtet und um ihre Stellungnahme gebeten. In diesem dezentralen Entscheidungsprozess sind verschiedene Gremien aktiv. Neben dem Staatssekretärausschuss für Europafragen, der das höchste europapolitische Koordinierungsgremium in Deutschland darstellt, gibt es die EU-Abteilungsleiterrunden, die Runde der Europabeauftragten und verschiedene Ressortbesprechungen.⁴ Außerdem kann das Bundeskanzleramt bei politisch bedeutsamen Fragen eingreifen. Neben dem Auswärtigen Amt hat auch das Bundesfinanzministerium eine führende Position in diesem Entscheidungsprozess inne. Wenn die deutsche Position schließlich vom federführenden Ministerium erarbeitet ist, wird diese zur Ständigen Vertretung nach Brüssel weitergeleitet.

Insgesamt liegt auf nationaler Ebene die fachliche Verantwortung für die Koordinierung des gesamten Prozesses der innerstaatlichen Willensbildung zu einem europapolitischen Vorhaben beim jeweils federführenden Ministerium. Dies gilt insbesondere für:

- die laufende Unterrichtung von Bundestag und Bundesrat (Art. 23 Grundgesetz),
- die Benachrichtigung weiterer Ministerien,
- die Vorbereitung von Unterlagen für die Vertreter der Bundesregierung bei ihren Verhandlungen in Brüssel.

Um zu einer abgestimmten Haltung der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten zu gelangen, gibt es auf verschiedenen Ebenen Gremien, die dazu beitragen, möglichst rasch eine Entscheidung herbeizuführen und möglicherweise bestehende Meinungsunterschiede zu beheben.

Der „Europaartikel“ Art. 23 GG⁵ wurde 1992 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, um die Mitwirkung des Bundes und der Bundesländer in EU-Angelegenheiten gesetzlich zu regeln. Der Artikel besagt, dass der Bundesrat und der Bundestag frühestmöglich von der Bundesregierung über Angelegenheiten der EU benachrichtigt werden müssen und die Bundesregierung Stellungnahmen des Parlaments bei den Verhandlungen berücksichtigen muss. Je nachdem ob die Entscheidung die ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes oder der Länder oder geteilte Gesetzgebungsbefugnisse berührt, wird der Bundesrat mehr oder weniger in den Prozess einbezogen. Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, soll die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung.

1 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 162.

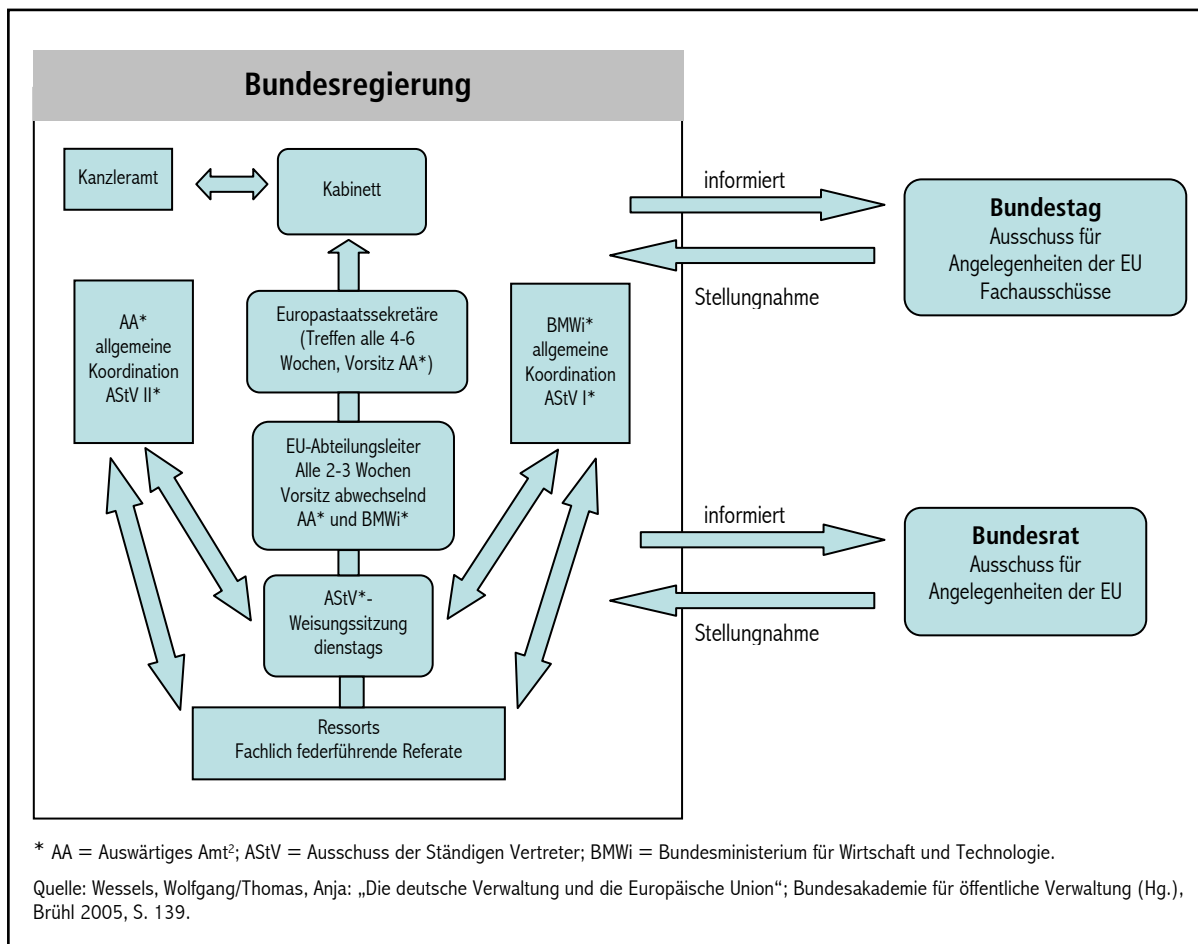
2 Gesetzgebungsverfahren: Siehe Seite 17.

3 Das Ressortprinzip ist ein Regierungsgrundsatz in der Bundesrepublik Deutschland. Er besagt nach Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz, dass der Bundesminister seinen Geschäftsbereich innerhalb der durch den Bundeskanzler vorgegebenen Richtlinien der Politik selbständig und unter eigener Verantwortung leitet.
www.de.wikipedia.org/wiki/Ressortprinzip

4 Siehe folgende Seiten.

5 www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg_02.html#023

4.2. Abbildung 2: Koordinierung deutscher Europapolitik



4.3. Akteure und Institutionen¹

Europabbeauftragte und EuropareferentInnen

Für die Koordinierung auf der Ebene der Ministerien sind die Europabbeauftragten (Bund) und die EuropareferentInnen (Länder) bedeutsam.

Jedes Ministerium hat eine(n) Europabbeauftragte(n) - in der Regel handelt es sich dabei um ReferatsleiterInnen der Fachabteilung für Europafragen. Die Europabbeauftragten haben keinen festen Sitzungsrythmus, sie treten unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amtes² (AA) ad hoc zur Klärung von Einzelfragen oder zwecks technischer Absprachen zusammen.

Ihr Aufgabenspektrum reicht von „Information und Sensibilisierung für europäische Aspekte“ über „Koordinationsaufgaben“ bis hin zur „eigenen Intervention bei kritischen Entwicklungen“. Leichte Unterschiede ergeben sich hier zwischen Bund und Ländern. Während die Europabbeauftragten des Bundes alle drei Aufgaben zu 100 Prozent wahrnehmen und ihnen einen hohen Stellenwert zumessen, gehört die „Intervention bei kritischen Entwicklungen“ nicht zu den Aufgaben aller EuropareferentInnen.

Zusätzlich zur innerministeriellen Arbeit engagieren sie sich in den europäischen Politiknetzwerken, arbeiten mit gesellschaftlichen Akteuren zusammen und erfüllen Informationsaufgaben gegenüber der Öffentlichkeit. Dieser nach außen gerichtete Charakter der Europaarbeit ist auf der Landesebene mit Ausnahme der Öffentlichkeitsarbeit weniger stark ausgeprägt.

¹ Namen und Adressen siehe Serviceteil, Seite 31ff.

² Offizielle Bezeichnung des deutschen Außenministeriums.

Weitere Aufgaben sind auf der Bundesebene die deutschlandweite Koordination und Umsetzung einzelner Programme. Die Europareferenten auf der Landesebene nehmen Aufgaben wie die Erarbeitung von Positionen in Europafragen und die Mittelverwaltung für Programme wahr.¹

Europa-AbteilungsleiterInnen

Die Runde der mit Europafragen beauftragten Abteilungsleiter der Bundesministerien (EU-AbteilungsleiterInnen) tagt etwa alle zwei bis drei Wochen, abwechselnd im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Der Vorsitz wird vom AA geführt. Die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU nimmt ebenfalls an diesen Sitzungen teil.

Die Runde der Europa-Abteilungsleiter der Bundesministerien ist das wichtigste Koordinierungsinstrument innerhalb der deutschen EU-Politik. Die AbteilungsleiterInnen sind unmittelbar einem Staatssekretär unterstellt und nehmen damit als politische Beamte eine herausgehobene Stellung in den Ministerien ein.

Ziele der Treffen der Europa-AbteilungsleiterInnen sind:

- die Erörterung der Standpunkte der Ministerien zu europapolitischen Fragen und die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes der Bundesregierung,
- die frühzeitige Identifizierung von Differenzen zwischen den Ministerien,
- die Verpflichtung der Beteiligten zu rechtzeitiger Offenlegung ihrer Meinungsunterschiede,
- die Aufbereitung der auf Abteilungsleiter-Ebene nicht auflösbaren Konflikte für den Staatssekretärsausschuss für Europafragen (s. u.) und dessen zügige Befassung mit solchen Fällen,
- die Nachverfolgung von Beschlüssen des Staatssekretärsausschusses für Europafragen.

Darüber hinaus sollen die regelmäßigen Sitzungen auch dazu dienen, deutsche Positionen zu wichtigen EU-Themen frühzeitig abzustimmen und Lösungsmöglichkeiten zu sich anbahnenden Meinungsunterschieden mit anderen EU-Mitgliedstaaten aufzuzeigen.²

Staatssekretärsausschuss für Europafragen

In jedem Ministerium auf Bundesebene gibt es eine Europaabteilung und einen Staatssekretär, der mit Europa-Aufgaben betraut ist. Diese Europastaatssekretäre treffen sich regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für Europa-Aufgaben. Vorsitzender des Staatssekretärsausschusses für Europafragen ist der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, er hat Kabinettsrang. Der stellvertretende Vorsitz liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Das Auswärtige Amt stellt das Sekretariat des Ausschusses.

Der Staatssekretärsausschuss für Europafragen ist das höchstrangige Koordinierungsgremium der deutschen Europapolitik. Er trifft Beschlüsse, die zuvor auf Arbeitsebene vorbereitet werden. Wenn in den Ministerien (bis Abteilungsleiter-Ebene) eine Verständigung über wichtige EU-Angelegenheiten von ressortübergreifendem Interesse nicht erzielt werden kann, hat der Staatssekretärsausschuss die Aufgabe, diese zu entscheiden. Außerdem beschließt er die von den Abteilungsleitern gefundenen gemeinsamen Positionen. Ziel ist es, das Bundeskabinett weitgehend von europapolitischen Fragestellungen zu entlasten.³

ASTV-Weisungssitzung

In der ASTV-Weisungssitzung, die immer dienstags stattfindet („Dienstagsausschuss“), werden die Weisungen, die der ASTV⁴ am folgenden Mittwoch vom Auswärtigen Amt (ASTV II) und dem BMWi (ASTV I) erhält, von den betroffenen Ressorts abgestimmt. Die Sitzung wird abwechselnd von AA und BMWi geleitet.⁵

Bundeskanzleramt

Wie in allen Politikbereichen hat das Bundeskanzleramt auch eine koordinierende Funktion in der Europapolitik. Das Bundeskanzleramt kann Themen zur „Chefsache“ erklären, was jedoch meist nur bei innenpolitisch relevanten Dossiers geschieht.⁶ Der Leiter der Europa-Abteilung im Bundeskanzleramt nimmt an den Sitzungen der Europa-Abteilungsleiter teil und ist der engste europapolitische Berater der Bundeskanzlerin. Der Kanzleramtsminister ist Teil des Staatssekretärsausschusses für Europafragen.⁷

1 http://politik.uni-duisburg-essen.de/publikationen/SVP_2002.pdf

2 www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/entscheidungsfindung.html

3 www.bundesregierung.de/nn_23216/Content/DE/Artikel/2006/03/2006-03-09-die-rolle-deutschlands-im-entscheidungssystem-der-eu.html

4 Ausschuss der Ständigen Vertreter, siehe Seite 12.

5 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 168. 6 ebd., S. 144.

7 www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/entscheidungsfindung.html

EU-Beauftragte an den Botschaften

Die EU-Beauftragten sind - neben dem Botschafter oder der Botschafterin - erste Ansprechpartner in allen europapolitischen Fragen an den deutschen Botschaften in den EU-Ländern. EU-Beauftragte gibt es inzwischen an den Botschaften in allen EU-Mitgliedstaaten, in den vier Kandidatenländern (Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Türkei) und an der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU in Brüssel.

Aufgabe der EU-Beauftragten ist es, gezielt für deutsche Positionen zu werben und zusätzlich die Haltung der anderen Mitgliedstaaten zu europapolitischen Themen einzuschätzen. Dies wird als wichtige Voraussetzung gesehen, um erfolgreich die deutschen Interessen in den europapolitischen Willensbildungsprozess einbringen zu können und bereits im Vorfeld Konflikte im Rat zu vermeiden.

Die nötigen aktuellen Informationen werden den EU-Beauftragten von der EU-Koordinierungsgruppe des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt.¹

Auswärtiges Amt (AA)

Die Europaabteilung im Auswärtigen Amt (Abteilung E)² ist federführend bei der Konzeption und Gestaltung der Europapolitik der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den anderen Bundesministerien, die auch über Europaabteilungen verfügen. In die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes fallen dabei Fragen der Außenbeziehungen der EU, die institutionellen Fragen einschließlich der Grundsatz- und Rechtsfragen, die Fragen der Erweiterung und Vertiefung der EU sowie die bilateralen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten. Wichtige europapolitische Verhandlungen, wie z. B. über den Finanzrahmen der EU für die Jahre 2007-2013, werden durch das Auswärtige Amt koordiniert. Für die einzelnen Sachpolitiken - z. B. in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, Verkehr, Umwelt oder Justiz/Inneres - sind in erster Linie die jeweiligen Fachministerien verantwortlich, die ihre Politik jedoch unter allen wichtigen Aspekten mit dem Auswärtigen Amt abstimmen.

Das Auswärtige Amt hat seine Zuständigkeiten im Bereich der Europapolitik über die Jahre erweitert. Zur starken Stellung des AA trägt auch die Weisungsbefugnis gegenüber der Ständigen Vertretung (AStV II; allgemeine Grundsatzfragen) Deutschlands in Brüssel bei. Zudem ist der Staatsminister für Europa hier angesiedelt. Die Weisungen gegenüber dem AStV I (sachliche Fragen) koordiniert das BMWi.

Die in der Europaabteilung des AA angesiedelte EU-Koordinierungsgruppe (E-KR) analysiert laufend den Meinungsbildungsprozess in den europäischen Institutionen, um auf diese Weise frühzeitig Konfliktpotenzial zu identifizieren und beizeiten Handlungsbedarf zu benennen. Ziel ist es, sowohl auf innerstaatlicher Ebene zu überwachen, ob die Abstimmung zwischen den Ministerien zu den europapolitischen Vorhaben funktioniert, als auch die deutsche Verhandlungsposition im Kontext der anderen EU-Staaten zu analysieren und Konflikte im Rat und mit der Gesetzeslage vorzusehen.

Die EU-Koordinierungsgruppe nimmt im Einzelnen folgende Koordinierungsaufgaben wahr:

- Weisungsgebung für den wöchentlichen Ausschuss der Ständigen Vertreter (Teil AStV II) in Brüssel,
- Sekretariat des Staatssekretärsausschusses für Europafragen,
- Vor- und Nachbereitung der Treffen der für Europafragen zuständigen Abteilungsleiter der Bundesministerien,
- Vorsitz der Europabeauftragten der Bundesministerien,
- Betreuung des Netzwerks der EU-Beauftragten an den Botschaften,
- Frühzeitige Information der Leitung des Auswärtigen Amtes über europapolitische Themen, bei denen Abstimmungsbedarf in der Bundesregierung besteht.

Der Arbeitsstab Deutsche Ratspräsidentschaft im Auswärtigen Amt hat die Aufgabe, alle die inhaltliche Vorbereitung und politische Durchführung der deutschen Ratspräsidentschaft betreffenden Fragen innerhalb des Auswärtigen Amtes zu koordinieren und horizontale Themen federführend zu bearbeiten - insbesondere die Erstellung und integrale Führung der Terminkalender für die EU und für Drittstaatentreffen, informelle Ministertreffen und die ratsvorbereitenden Gremien sowie die Koordinierung mit den vorangehenden und nachfolgenden Präsidentschaften und mit dem Generalsekretariat des Rates.

¹ www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/entscheidungsfindung.html

² Siehe Seite 31 und www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/AA/Europaabteilung.html

Europaministerkonferenz (EMK)

Die Europaministerkonferenz der Länder (EMK)¹ besteht seit 1992. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung der Europapolitik der Bundesländer. Die 16 deutschen Länder stimmen hier ihre Position zu den europäischen Themen untereinander ab und vertreten sie insbesondere gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission.

Dabei arbeitet die EMK eng mit dem Bundesrat, der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, den Fachministerkonferenzen der Länder (z. B. Kultusministerkonferenz) sowie dem Ausschuss der Regionen (AdR) zusammen. Die Sitzungen der EMK werden auf der Arbeitsebene von den Europareferenten der Länder gemeinsam vorbereitet. Der Vorsitz der EMK wechselt jährlich in alphabetischer Reihenfolge. Am 1. Juli 2006 hat der Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Staatsminister Rainer Robra, den EMK-Vorsitz übernommen.²

Die EMK tagt dreimal im Jahr auf Einladung des Vorsitzenden. Entscheidungen werden einstimmig getroffen, allerdings gilt bei Verfahrensentscheidungen das Mehrheitsprinzip. Bei Abstimmungen hat jedes Bundesland eine Stimme.

Die Europaministerkonferenz hat im Prozess der europäischen Integration³ eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Koordinierung der Zusammenarbeit der Bundesländer übernommen. Ihre Aufgaben sind die Teilhabe an der Interessenvertretung der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber den Organen des Bundes und der EU, die Abstimmung der europapolitischen Aktivitäten der Länder und die Koordinierung der Informationspolitik der Länder zur Förderung des europäischen Gedankens.

Landesvertretungen in Brüssel

Wie in Berlin unterhalten die Bundesländer auch in Brüssel eigene Landesvertretungen⁴. Dadurch können sie direkt ihre Interessen gegenüber den EU-Organen vertreten und sind frühzeitig über die Aktivitäten der EU informiert. Im Gegensatz zu den Vertretungen in Berlin spielen die Brüsseler Vertretungen formal aber nur eine untergeordnete Rolle. So wird ihnen beispielsweise der Zugang zu EU-Gebäuden nur zögerlich und auf Antrag gewährt. Ein Kritikpunkt ist, dass durch die Vielstimmigkeit der Deutschen in Brüssel die nationalen Interessen nur verwässert in den EU-Institutionen ankommen. Andererseits spiegelt die Mitwirkung der Länder auf EU-Ebene die föderale Struktur in Deutschland wider und kann so die Legitimität und Bürgernähe erhöhen.

Die Länderbüros werden von der Ständigen Vertretung des Bundes unterstützt. Trennlinien zwischen traditionellem Lobbying und offizieller Landespolitik verwischen dabei zunehmend.⁵

Der Länderbeobachter

Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (Länderbeobachter⁶) ist eine gemeinsame Einrichtung der 16 deutschen Bundesländer. Er soll den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in EU-Angelegenheiten unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge auf EU-Ebene informieren. So erhalten die Länder auch in den Politikbereichen Informationen, die nicht ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz unterliegen. Der Länderbeobachter nimmt an den Tagungen des Rates der Europäischen Union teil und informiert auf elektronischem Wege aktuell über Verlauf und Ergebnisse. Jährlich berichtet er so über rund 80 Ratssitzungen. Der Länderbeobachter arbeitet eng mit der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU zusammen. Sitz des Länderbeobachters ist Brüssel. Da er einen behördeninternen Informationsdienst versieht, dürfen seine Berichte, die z. T. vertrauliche Informationen enthalten, nur an die Behörden der Bundesländer weitergeleitet werden.

Der Beobachter der Länder bildet den Schlusspunkt im Prozess der Mitwirkung der Bundesländer an der europäischen Gesetzgebung. ■

1 Adressen und Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern: Siehe Seite 40.

2 www.europaminister.de/12210.htm

3 Der Begriff Europäische Integration bezeichnet die partielle Übertragung unilateraler Handlungsfähigkeit (staatlicher Autonomie) gegenüber europäischen Partnerstaaten durch die gemeinsame Wahrnehmung bzw. die Übertragung von nationalen Hoheitsrechten auf die europäische (supranationale) Ebene.
www.de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Integration

4 www.euractiv.com/29/images/self-assertion_tcm29-137877.pdf
Adressen und Ansprechpartner siehe Seiten 42-45.

5 Wessels, Wolfgang/Thomas, Anja: „Die deutsche Verwaltung und die Europäische Union“; Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Hg.), Brühl 2005, S. 156.

6 Siehe Seite 37 und www.laenderbeobachter.de

Namen und Adressen wichtiger Akteure der deutschen Europapolitik

a) in Ministerien und Ämtern des Bundes

Ministerium/Amt	AA - Auswärtiges Amt	BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung
Adresse	Werderscher Markt 1 10117 Berlin Postanschrift: 11013 Berlin	Mohrenstr. 62, 10117 Berlin Postanschrift: 11017 Berlin Lieferanschrift: Mauerstr. 45-52, 10117 Berlin Rochusstr. 1, 53123 Bonn Postanschrift: 53107 Bonn	Hannoversche Str. 28-30, 10115 Berlin Friedrichstr. 130 B, 10117 Berlin Postanschrift 11055 Berlin Heinemannstr. 2, 53175 Bonn Postanschrift 53170 Bonn
eMail		eMail: poststelle@bmas.bund.de	eMail: bmbf@bmbf.bund.de
Tel.	Tel. 030 / 5000-0	Tel. 01888 / 527-0	Tel. 01888 / 57-0
Fax	Fax 030 / 5000-3402	Fax 030 / 18527-1830	Fax 01888 / 57-8-3601
Internet	www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/AA/Europaabteilung.html	www.bmas.bund.de	www.bmbf.de
Presseamt	Tel. 01888 / 172088	Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin Tel. 030 / 18527-2188 Fax 030 / 18527-2191 eMail: presse@bmas.bund.de	Hannoversche Str. 28-30, 10115 Berlin Tel. 01888 / 57-5050 Fax 01888 / 57-5551 eMail: presse@bmbf.bund.de
Europabeauftragter	EU-Koordinierungsgruppe (E-KR) Rolf Mafael eMail: ekr-l@auswaertiges-amt.de	Referat 1 - Europa-Staatssekretäre, Koordinierung, Parlamentsfragen MR Dr. Christoph Schumacher-Hildebrand eMail: christoph.schumacher-hildebrand@bmas.bund.de	Referat 112 - Übergreifende Fragen EU RD Stefan Schneider eMail: stefan.schneider@bmbf.bund.de
EU-Abteilungsleiter	Abteilung E - Europaabteilung Heinz-Peter Tempel	Abteilung VI - Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik Wolfgang Koberski eMail: info@bmas.bund.de Tel. 030 / 18527-0	Abteilung 2 - Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung MinDirig Christoph Ehrenberg Tel. 01888 / 57-5013-2226 (-2223) Fax 01888 / 57-3366
Staatsekretär für Europafragen	Günter Gloser, Staatsminister für Europa	Kajo Wasserhövel, Staatssekretär eMail: info@bmas.bund.de Tel. 030 / 18527-0	Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer, Staatssekretär Tel. 01888 / 57-2020 (-3023) Fax 01888 / 57-2308 Dr. Stefan Johannes Stupp, ORR Persönlicher Referent Tel. 01888 / 57-3842 (-3024) Fax 01888 / 57-2308

Ministerium/Amt	BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMELV- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	BMF - Bundesministerium der Finanzen
Adresse	Alexanderplatz 6, 10178 Berlin Postadresse: 11018 Berlin Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn Postadresse: 53107 Bonn	Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin Rochusstr. 1, 53123 Bonn	Postanschrift: 11016 Berlin Postanschrift: Postfach 1308, 53003 Bonn
eMail	eMail: poststelle@bmfsfj.bund.de eMail: info@bmfsfj.service.bund.de		eMail: poststelle@bmf.bund.de
Tel.	Tel. 01888 / 555-0	Tel. 030 / 2006-0 Tel. 01888 / 529-0	Tel. 030 / 18682-0 Tel. 01888 / 682-0
Fax	Fax 030 / 20655-1145 (Berlin) Fax 0228 / 930-2221 (Bonn)		Fax 01888 / 682-4420 (Bonn) Fax 01888 / 682-3260 (Berlin)
Internet	www.bmfsfj.de	www.bmelv.de	www.bundesfinanzministerium.de
Presseamt	Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel. 030 / 20655-1061 Fax 030 / 20655-1111	Tel. 01888 / 529-3173, -3174, -3177 Fax 01888 / 529-3179 eMail: pressestelle@bmelv.bund.de	Tel. 030 / 18682-4241, -4291, -3020 Fax 030 / 18682-1367, -2394 eMail: presse@bmf.bund.de
Europabeauftragter	Referat INT - Europabeauftragter, EU-Sozialfonds, Koordinierung Europapolitik VA Christoph Linzbach eMail: christoph.linzbach@bmfsfj.bund.de Tel. 030 / 20655-1040	Referat 612 - EU-Koordination (AStV I und II, SAL, Gemeinschaftsrecht) MR Dr. Dietrich Guth eMail: dietrich.guth@bmelv.bund.de	Referat E A 1 - Grundsatzfragen der EU-Politik; Institutionen und Verfahren Europabeauftragter: N.N.
EU-Abteilungsleiter	VA Christoph Linzbach eMail: christoph.linzbach@bmfsfj.bund.de Tel. 030 / 20655-1040	Abteilung 6 - EU-Angelegenheiten, Internationale Angelegenheiten, Fischerei Dr. Jörg Heynen Tel. 030 / 2006-4297	Abteilung E - Europapolitik MD Dr. Pillath Tel. 01888 / 682-2327 (Vorzimmer) Tel. 01888 / 682-4206 Fax 01888 / 682-1886
Staatsekretär für Europafragen	Gerd Hoofe, Staatssekretär Tel. 030 / 20655-1500 Tel. 030 / 20655-1510 (PersRef'in: Dr. Barbara Hoffmann)	Gert Lindemann, Staatssekretär Tel. 030 / 2006-4610	Dr. Thomas Mirow, Staatssekretär ORR Dahlhaus, Persönlicher Referent Tel. 01888 / 682-4405 Tel. 030 / 18682-4405 Fax 01888 / 682-1244

Ministerium/Amt	BMG - Bundesministerium für Gesundheit	BMI - Bundesministerium des Innern	BMJ - Bundesministerium der Justiz
Adresse	Am Propsthoof 78 a, 53121 Bonn Rochusstr. 1, 53123 Bonn Postanschrift: 53109 Bonn Berlin: Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin Postanschrift: 11017 Berlin	Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn	Postanschrift: 11015 Berlin Mohrenstr. 37, 10117 Berlin Postanschrift: Postfach 2040, 53010 Bonn Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
eMail	eMail: poststelle@bmg.bund.de	eMail: poststelle@bmi.bund.de	eMail: poststelle@bmj.bund.de
Tel.	Tel. 01888 / 441-0	Tel. 01888 / 681-0	Tel. 01888 / 580-0
Fax		Fax 01888 / 681- 2926	Fax 01888 / 580-8325 (Bonn) Fax 01888 / 580-9525 (Berlin)
Internet	www.bmg.bund.de	www.bmi.bund.de	www.bmj.bund.de
Presseamt	eMail: pressestelle@bmg.bund.de	Tel. 01888 / 681-1022 Tel. 030 / 18681-0 Fax 01888 / 681-1083 eMail: presse@bmi.bund.de	Tel. 030 / 20259030 eMail: presse@bmj.bund.de
Europabeauftragte/r	Referat E 12 - EU-Koordinierung, Allgemeine Angelegenheiten der EU MR'in Dr. Gabriele Dransfeld eMail: gabriele.dransfeld@bmg.bund.de	Stabsstelle „EU-Ratspräsidentschaft 2007“ MR Thomas Binder, eMail: thomas.binder@bmi.bund.de	Referat EU-Koordination - Koordinierung der Zusammenarbeit in der EU für den Bereich des BMJ MR Thomas Blöink eMail: bloeink-th@bmj.bund.de
EU-Abteilungsleiter	Abteilung E- Europäische und Internationale Gesundheitspolitik	Abteilung G - Grundsatzfragen; Europa und internationale Entwicklungen TB Dr. Kerber Tel. 01888 / 681-2573 Fax 01888 / 681-2626	EU-KOR - Koordinierung der Zusammenarbeit in der EU für den Bereich des BMJ Ministerialrat Thomas Blöink eMail: bloeink-th@bmj.bund.de
Staatsekretär für Europafragen	Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär	Dr. Beus, Staatssekretär Fax 01888 / 681-1135 Tel. 01888 / 681-1109	Lutz Diwell, Staatssekretär eMail: st-diwell@bmj.bund.de

Ministerium/Amt	BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	BMVBS- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
Adresse	Alexanderplatz 6, 10178 Berlin Postanschrift: 11055 Berlin Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn Postanschrift: Postfach 120629, 53048 Bonn	Fontainengraben 150, 53123 Bonn Postanschrift: Postfach 1328, 53003 Bonn Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin Postanschrift: 11055 Berlin	Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
eMail	eMail: poststelle@bmu.bund.de	eMail: poststelle@bmvb.bund400.de	eMail: presse@bmvbs.bund.de
Tel.	Tel. 01888 / 305-0	Tel. 01888 / 24-00	Tel. 01888 / 300-3060
Fax	Fax 01888 / 305-3225 (Bonn) Fax 01888 / 3054375 (Berlin)	Fax 01888 / 24-5357	Fax 01888 / 300-1942
Internet	www.bmu.de	www.bmvb.de	www.bmvbs.de
Presseamt	Tel. 01888 / 305-2010 Fax 01888 / 305-2016 eMail: presse@bmu.bund.de	Tel. 01888 / 248242 / 8244 Fax 01888 / 248240 eMail: presse.bmvb@bundeswehr.de	Invalidenstr. 44, 10115 Berlin Fax 030 / 2008-2059 eMail: presse@bmvbs.bund.de
Europabeauftragte/r	Referat KI II 2 - EU, Bilaterale Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten DirProf Norbert Gorißen eMail: norbert.gorissen@bmu.bund.de Tel. 030 / 18305-2320 Fax 030 / 18305-3338	Referat FÜ S III 4 - EU/WEU Europabeauftragter: Oberst i. G. Eckart Klink eMail: eckartklink@bmvb.bund400.de	Referat A 12- Europapolitik ref-a12@bmvbs.bund.de Referatsleiterin/ Europabeauftragte: RD'in Dr. Astrid Mohn eMail: astrid.mohn@bmvbs.bund.de
EU-Abteilungsleiter	Abteilung KI - Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit MinDir Dr. Urban Rid Tel. 01888 / 305-2200, -2201	Abteilung FÜS III 4 Oberst i. G. Eckart Klink eMail: bmvbfuesiii4@bmvb.bund400.de	Abteilung A - Grundsatzabteilung MDirig Matthias von Randow Tel. 030 / 2008-2400 Fax 030 / 2008-2494 eMail: al-a@bmvbs.bund.de
Staatsekretär für Europafragen	Matthias Machnig, Staatssekretär Tel. 01888 / 305-2020, -2021, -2022	Dr. Eickenbohm, Staatssekretär	Jörg Hennerkes, Staatssekretär Tel. 030 / 2008-0 Fax 030 / 2008 -1920 eMail: poststelle@bmvbs.bund.de

Ministerium/Amt	BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BKM - Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Adresse	Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin Postanschrift: 11019 Berlin Villemompler Str. 76, 53123 Bonn	Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn Stresemannstr. 94, 10963 Berlin	Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn Stresemannstr. 94, 10963 Berlin
eMail	eMail: info@bmwi.bund.de	eMail: poststelle@bmz.bund.de	eMail: poststelle@bkm.bmi.bund.de
Tel.	Tel. 030 / 2014-9 Tel. 0228 / 615-0	Tel. 01888 / 535-0	Tel. 01888 / 6813837
Fax	Fax 030 / 2014-7010 Fax 0228 / 615-4436	Fax 01888 / 535-2501 (Bonn) Fax 01888 / 535-3500 (Berlin)	Fax 01888 / 6813821
Internet	www.bmwi.de	www.bmz.de	www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/ Bundesregierung/Beauftragter fuer Kultur und Medien/ beauftragter-fuer-kultur-und-medien.html
Presseamt	Tel. 030 / 2014-6121, -6131 eMail: buero-p2@bmwi.bund.de	Tel. 01888 / 535-2450 Fax 01888 / 535-2595 eMail: presse-kontakt@bmz.bund.de	Tel. 01888 / 2723281 Fax 01888 / 2723259 eMail: pressestelle-bkm@bpa.bund.de
Europabeauftragter	Referat E A 1 - Europa-Staatssekretäre, Koordinierung, Weisungsgebung MR Rudolf Leper eMail: rudolf.lepers@bmwi.bund.de	Referat 303 (Berlin) - Europäische Union Europabeauftragter: MR Dr. Friedrich Kitschelt eMail: friedrich.kitschelt@bmz.bund.de 01888 / 535-2660	Referat K 31 - Internationale Zusammenarbeit im Medienbereich; Rundfunk; Europabeauftragter MR Bernhard Möwes eMail: bernhard.moewes@bkm.bmi.bund.de
EU- Abteilungsleiter/in	Abteilung E - Europapolitik MinDirig'in Dörr Tel. 030 / 2014-7721 (Vorzimmer) Tel. 030 / 2014-7720 Fax 030 / 2014-5481	Abteilung 3 - Globale und sektorale Aufgaben, Europäische und multilaterale Entwicklungspolitik, Afrika, Naher Osten MinDir Dr. Hofmann Tel. 01888 / 535-38012802, -38002800	Gruppe K 3 - Medien; Internationale Angelegenheiten im Kultur- und Medienbereich MinDirig Hans-Ernst Hanten Tel. 01888 / 681-3666
Staatsekretär für Europafragen	Dr. Carsten Pillath	Erich Stather, Staatssekretär Tel. 01888 / 535-3412	Bernd Neumann, Staatsminister Tel. 01888 / 400-2060 Ingo Mix, Leiter des Büros des Staatsministers Tel. 01888 / 400-2092 Wolfgang Wohnhas, Persönlicher Referent Tel. 01888 / 400-2098 Sandra Wemmel, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit Tel. 01888 / 400-2094

Ministerium/Amt	BPA - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	BK - Bundeskanzleramt
Adresse	Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin Briefanschrift: 11044 Berlin	Willy-Brandt-Str. 1 10557 Berlin
eMail	eMail: internetpost@bundesregierung.de	eMail: poststelle@bk.bund.de
Tel.	Tel. 01888 / 272-0 Tel. 0180 / 272-0000	Tel. 0180 / 272-0000 Tel. 030 / 18400-0 Tel. 01888 / 400-0 (IVBB)
Fax	Fax 01888 / 102-720	Fax 030 / 18400-2357 Fax 01888 / 400-2357 (IVBB)
Internet	www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/Bundespresseamt/bundespresseamt.html	www.bundeskanzlerin.de/Webs/BK/DE/Kanzleramt/kanzleramt.html
Presseamt		
Europabeauftragte/r	Abteilung 3 - Öffentlichkeitsarbeit Referat 312 - Öffentlichkeitsarbeit Europa VA'e Waltraud Jahn-Hommer eMail: waltraud.jahn-hommer@bpa.bund.de	Abteilung 5 - Europapolitik Referat 521 - Koordinierung der EU-Politik der Bundesregierung MR Thorsten Augustin eMail: thorsten.augustin@bk.bund.de
EU-Abteilungsleiter	Abteilung 3 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Abteilung 5 - Europapolitik Dr. Uwe Corsepius
Staatsekretär für Europafragen	Ulrich Wilhelm, Staatssekretär	Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts

Namen und Adressen wichtiger Akteure der deutschen Europapolitik

b) in Gremien und Institutionen der EU

Institution	Generalsekretariat	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU (AStV)	Länderbeobachter
Adresse	Rue de la Loi 175/Wetstraat 175 B-1048 Brüssel	Rue Jacques de Lalaing 19-21 B-1040 Brüssel	Rue de Trèves 45 B-1040 Brüssel
eMail	eMail: public.info@consilium.europa.eu	eMail: info@eu-vertretung.de	eMail: laenderbeobachter@bruessel.eu-lb.de
Tel.	Tel. 0032 2 / 281-6111	Tel. 0032 2 / 238-1811	Tel. 0032 2 / 2350270
Fax	Fax 0032 2 / 281-7397, -7381	Fax 0032 2 / 238-1978	Fax 0032 2 / 2303555
Internet	www.consilium.europa.eu	www.eu-vertretung.de	www.laenderbeobachter.de
MitarbeiterInnen	<p>Javier Solana, Generalsekretär/Hoher Vertreter Tel. 0032 2 / 281-5660</p> <p>Pierre de Boissieu, stellv. Generalsekretär Tel. 0032 2 / 281-6215</p> <p>Generaldirektion I - Umweltschutz</p> <p>Direktion 1 - Umweltschutz, Zivilschutz Kerstin Niblaeus, Generaldirektorin Tel. 0032 2 / 281-7421</p> <p>Referat 1A - Umwelt Sabine Ehmke Gendron, Direktorin Tel. 0032 2 / 281-8569</p> <p>Wolfgang Ploch, Referatsleiter Tel. 0032 2 / 281-7771</p>	<p>Dr. Wilhelm Schönfelder, der Ständige Vertreter</p> <p>Dr. Peter Witt, Stellvertreter des Ständigen Vertreters</p> <p>AStV Abteilung Wirtschaft; Bereich Umwelt Rainer Steffens, Leiter</p> <p>Bernd-Ulrich Hildebrandt Tel. 0032 2 / 2381-834 Fax 0032 2 / 2381-905 eMail: bernd-ulrich.hildebrandt@diplo.de</p> <p>Dr. Christine Wistuba-Deffaa Tel. 0032 2 / 2381-832 Fax 0032 2 / 2381-905 eMail: christine.wistuba@diplo.de</p> <p>Dr. Julia Werner Tel. 0032 2 / 2381-870 Fax 0032 2 / 2381-905 eMail: julia.werner@diplo.de</p>	<p>Dr. Martin Bohle, Leiter Tel. 0032 2 / 23502-74</p> <p>Dr. Klaus Herwig, Stellvertreter Tel. 0032 2 / 23502-72</p> <p>Myriam Jodocy, Verwaltung/Übersetzungen Tel. 0032 2 / 23502-73</p> <p>Tabea Berrie, Sachbearbeiterin Tel. 0032 2 / 23502-71</p> <p>Nadja Zahn, Büro Tel. 0032 2 / 23502-76</p>

Institution	Ausschuss der Regionen (AdR)	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)
Adresse	Rue Belliard 101 B-1040 Brüssel	Rue Belliard 99 B-1040 Brüssel
Tel.	Tel. 0032 2 / 2822211	Tel. 0032 2 / 5469011
Fax	Fax 0032 2 / 2822325	Fax 0032 2 / 513489
Internet	www.cor.europa.eu/de	http://eesc.europa.eu
MitarbeiterInnen	<p>Michel Delebarre, Präsident Luc Van den Brande, Vizepräsident</p> <p>Kabinett des Präsidenten Jordi Harrison, Kabinettschef Tel. 0032 2 / 2822312 Fax 0032 2 / 2822318</p> <p>Deutsche Mitglieder der Fachkommission für Nachhaltige Entwicklung (DEVE) Eberhard Sinner Mitglied des Landtages des Freistaates Bayern; Staatsminister für Europaangelegenheiten und Regionale Beziehungen in der Staatskanzlei Bayerische Staatskanzlei F.-J.-Strauß-Ring 1, 80539 München Tel. 089 / 21652513 Fax 089 / 21652801 eMail: europaminister@stk.bayern.de</p> <p>Dietmar Brockes Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen Postfach 101143 Platz des Landtags 1, 40002 Düsseldorf Tel. 00211 / 8842750 eMail: dietmar.brockes@landtag.nrw.de</p> <p>Uwe Döring Minister für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa Lorentzendamm 35, 24103 Kiel Tel. 0431 / 9883700 Fax 0431 / 9883805 eMail: uwe.doering@jumi.landsh.de</p>	<p>Anne-Marie Sigmund, Präsidentin des EWSA</p> <p>Präsidentenbüro Andreas Lernhart Tel. 0032 2 / 5469741 Fax 0032 2 / 5469752</p> <p>Sekretariat der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (NAT) José María Espuny Moyano, Präsident der Fachgruppe NAT Consejero de la Federación de Industrias de Alimentación y Bebidas (FIAB), Gruppe I Calle Conde de Peñalver, 35-3-B, 28006 Madrid Tel. 003491 / 3095270 Fax 003491 / 3095282 eMail: jespunym@terra.es</p> <p>Deutsche Vize-Präsidenten der Fachgruppe NAT:</p> <p>Adalbert Kienle Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e.V. (DBV) Gruppe I Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin Tel. 030 / 31904196 Fax 030 / 31904277 eMail: a.kienle@bauernverband.net</p> <p>Lutz Ribbe Direktor bei der Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur), Gruppe III Grabenstr. 23, 53359 Rheinbach Tel. 02226 / 2045 Fax 02226 / 17100 eMail: lutz.ribbe@euronatur.org</p>

<p>Wolfgang Gibowski Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund In den Ministergärten 10, 10117 Berlin Tel. 030 / 726291502 Fax 030 / 726291509 eMail: wolfgang.gibowski@stk.niedersachsen.de</p> <p>Helmut Holter Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Meckleburg-Vorpommern Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern z. Hd. Michael Kloock Schlossstr. 2-4, 19053 Schwerin Tel. 0385 / 5881731 Fax 0385 / 5881079 eMail: michael.kloock@stk.mv-regierung.de</p> <p>Helmut M. Jahn Landrat des Hohenlohekreises Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17, 74653 Kunzelsau Tel. 07940 / 18200 Fax 07940 / 18370 eMail: helmut.m.jahn@hohenlohekreis.de Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE-IV)</p> <p>Willi Stächele Minister des Staatsministeriums; Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg c/o Anita Wochner Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart Tel. 00711 / 2153295 Fax 0711 / 2153484 eMail: anita.wochner@stm.bwl.de</p>	<p>Hans-Joachim Wilms Stellvertr. Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Gruppe II IG BAU Bundesvorstand - VB III Büro Berlin Luisenstr. 38, 10117 Berlin Tel. 030 / 24639301 Fax 030 / 24639333 eMail: hans-joachim.wilms@igbau.de</p> <p>Deutsche Mitglieder der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (NAT) Adalbert Kienle (s. o.)</p> <p>Lutz Ribbe (s. o.)</p> <p>Hans-Joachim Wilms (s. o.)</p> <p>Peter Korn Energie Leiter des Deutschen Industrie-und Handelskammertages (DIHK) in Brüssel, Gruppe I Breite Str. 29, 10178 Berlin Tel. 030 / 203082200 Fax 030 / 203082230 eMail: korn.peter@bruessel.dihk.de</p> <p>Wilfried Woller Gewerkschaftssekretär, Gruppe II Königsworther Platz 6, 30167 Hannover Tel. 0511 / 7631129 Fax 0511 / 7631769 eMail: wilfried.woller@igbce.de</p>
--	---

Namen und Adressen wichtiger Akteure der deutschen Europapolitik

c) aus den einzelnen Bundesländern

Institution	Europaministerkonferenz (EMK)	
Adresse	EMK-Geschäftsstelle Hegelstr. 40-42, 39104 Magdeburg (bis 30.6.2007)	
eMail	eMail: vorsitz.emk@stk.sachsen-anhalt.de	
Tel.	Tel. 0391 / 567-6729	
Fax	Fax 0391 / 567-6606	
Internet	www.europaminister.de	
MitarbeiterInnen	<p>Baden-Württemberg - Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg Willi Stächele Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart Tel. 0711 / 2153-295 Fax 0711 / 2153-484</p> <p>Bayern - Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia Müller Bayerische Staatskanzlei F.-J.-Strauß-Ring 1, 80539 München Tel. 089 / 2165-2902 Fax 089 / 2165-2133</p> <p>Berlin - Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund und Europabeauftragte Monika Helbig - Senatskanzlei - Berliner Rathaus, 10871 Berlin Tel. 030 / 9026-3601 Fax 030 / 9026-3605</p> <p>Brandenburg Der Bevollmächtigte für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Gerd Harms In den Ministergärten 1, 10117 Berlin Tel. 030 / 220022-0 Fax 030 / 220022-37</p>	<p>Bremen - Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa Dr. Kerstin Kiebler Hiroshimastr. 24, 10785 Berlin Tel. 030 / 26930-117 Fax 030 / 26930-175</p> <p>Hamburg - Europabeauftragter des Senats der Freien und Reinhard Stuth Jägerstr. 1-3, 10117 Berlin Tel. 030 / 20646-100 Fax 030 / 20646-174</p> <p>Hessen - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes beim Bund Volker Hoff Georg-August-Zinn-Str. 1, 65189 Wiesbaden Tel. 0611 / 32-3660 Fax 0611 / 32-3696</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern - Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff Schlossstr. 2-4, 19053 Schwerin Tel. 0385 / 588-1499 Fax 0385 / 588-1009</p>

	<p>Niedersachsen - Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Christian Wulff Planckstr. 2, 30169 Hannover Tel. 0511 / 120-6902 Fax 0511 / 120-6853</p> <p>Nordrhein-Westfalen - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Michael Breuer Stadttor 1, 40219 Düsseldorf Tel. 0211 / 837-1610 Fax 0211 / 837-1612</p> <p>Rheinland-Pfalz - Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union Dr. Karl-Heinz Klär In den Ministergärten 6, 10117 Berlin Tel. 030 / 72629-1100 Fax 030 / 72629-1200</p> <p>Saarland - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Karl Rauber Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken Tel. 0681 / 501-1118 / 1168 Fax 0681 / 501-1214</p>	<p>Sachsen - Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Hermann Winkler Archivstr. 1, 01097 Dresden Tel. 0351 / 564-1020 Fax 0351 / 564-1025</p> <p>Sachsen-Anhalt - Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Rainer Robra Hegelstr. 42, 39104 Magdeburg Tel. 0391 / 567-6660 Fax 0391 / 567-6677</p> <p>Schleswig-Holstein - Minister für Justiz, Arbeit und Europa Uwe Döring Lorentzdamm 35, 24103 Kiel Tel. 0431 / 988-3701 Fax 0431 / 988-3805</p> <p>Thüringen - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Gerold Wucherpfennig Regierungsstr. 73, 99084 Erfurt Tel. 0361 / 3792-831 Fax 0361 / 3792-832</p>
--	---	---

Landesvertretungen

Vertretung des Landes **Baden-Württemberg** bei der Europäischen Union

Rue Belliard 60-62, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 7417-711

Fax 0032 2 / 7417-799

eMail: poststelle@bruessel.bwl.de

www.stm.baden-wuerttemberg.de/bruessel

Herr Ministerialrat Richard Arnold, Dienststellenleiter

Tel. 0032 2 / 7417722

Fax 0032 2 / 7417799

eMail: richard.arnold@bruessel.bwl.de

Vertretung des Freistaates **Bayern** bei der Europäischen Union

Rue Wiertz 77, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2374-811

Fax 0032 2 / 2374-943

eMail: bayern.buero@stk.bayern.de

www.bayern.de/Europa/Bruessel

Heinz Koller, Stv. Leiter der Vertretung

eMail: heinz.koller@stk.bayern.de

Christoph Pfaff, Verkehr und Technologie

eMail: christoph.pfaff@stk.bayern.de

Dr. Markus Schick, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

eMail: markus.schick@stk.bayern.de

Büro des Landes **Berlin** in Brüssel

Avenue Michel-Ange 71, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 7380070

Fax 0032 2 / 7324746

eMail: berliner.buero@skynet.be

www.berlin.de/rbmskzl/europa/ansprechpartner/buerobruessel.html

Gert Hammer M.A., Leiter des Büros

Tel. 0032 2 / 7380072

gert.hammer@skzl.verwalt-berlin.de

Renate Völpel, Stellv. Leiterin des Büros,

Tel. 0032 2 / 7380077

renate.voelpel@skzl.verwalt-berlin.de

Barbara Berninger, Städtepolitik, Verkehr, Umwelt und Energie

Tel. 0032 2 / 7380075

barbara.berninger@skzl.verwalt-berlin.de

Vertretung des Landes **Brandenburg** bei der Europäischen Union

Rue Père Eudore Devroye 47, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 73774-51

Fax 0032 2 / 73774-69

poststelle@mdjebx.brandenburg.de

www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.189295.de&_siteid=303#vertretung

Dr. Marcus Wenig - Leiter

Tel. 0032 2 / 7377450

Elke Krüger - stv. Leiterin

Tel. 0032 2 / 7377453

Dr. Joachim Domeratzky, Landwirtschaft, Forstpolitik

Tel. 0032 2 / 7377455

Ellen Kray, Umwelt, Naturschutz, Verkehr, AdR

Tel. 0032 2 / 7377454

Vertretung der Freien Hansestadt **Bremen** bei der Europäischen Union

Avenue Palmerston 22, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 230-2765

Fax 0032 2 / 230-3658

vertretung@bremen.be

www.europa-bremen.de

Christian Bruns, Dienststellenleiter

Tel. 0032 2 / 2302765

eMail: bruns@bremen.be

Kai Jessen, Bau, Umwelt und Verkehr

Tel. 0032 2 / 2820078

eMail: jessen@bremen.be

Hanse-Office - Gemeinsames Büro der Länder **Hamburg** und **Schleswig-Holstein**

Avenue Palmerston 20, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 28546-40

Fax 0032 2 / 28546-57

eMail: info@hanse-office.de

www.hanse-office.de

Roland Freudenstein, Leiter für Hamburg

Tel. 0032 2 / 28546-43

eMail: roland.freudenstein@hanse-office.de

Günther Schulz, Leiter für Schleswig-Holstein

Tel. 0032 2 / 28546-42

eMail: guenther.schulz@hanse-office.de

Dr. Thomas Engelke, Fischerei- und Meerespolitik, Energie und Tourismus

Tel. 0032 2 / 28546-47

eMail: thomas.engelke@hanse-office.de

Dr. Antje Näckel, Landwirtschaft und Umwelt

Tel. 0032 2 / 28546-45

eMail: antje.naekkel@hanse-office.de

Vertretung des Landes **Hessen** bei der Europäischen Union

Avenue de l'Yser 19, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 732-4220

Fax 0032 2 / 732-4813

hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

www.hessen.de/stk

Hanns-Martin Bachmann, Dienststellenleiter

Frank-Rainer König, Stellvertreter

Informationsbüro **Mecklenburg-Vorpommern** bei der Europäischen Union

Boulevard Louis Schmidt 87, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 74160-00

Fax 0032 2 / 74160-09

post@mv.bei-der-eu.de

mv.bei-der-eu.de

Dr. Reinhard Boest, Büroleiter

Tel. 0032 2 / 741-6000

Wolf Born, Stellvertretender Büroleiter

Tel. 0032 2 / 741-6006

Ulf Tielking, Landwirtschaft, Ernährung, Forsten, Fischerei, Umwelt

Tel. 0032 2 / 741-6005

Vertretung des Landes **Niedersachsen** bei der Europäischen Union

Rue Montoyer 61, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 230-0017
Fax 0032 2 / 230-1320
eMail: poststelle@niedersachsen.be
www.stk.niedersachsen.de

Michael Bertram, Dienststellenleiter
Tel. 0032 2 / 223508-10

Vertretung des Landes **Nordrhein-Westfalen** bei der Europäischen Union

Avenue Michel-Ange 8-10, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 73917-75
Fax 0032 2 / 73917-07
eMail: poststelle@lv-eu.nrw.de
www.europa.nrw.de/bruessel

Hans H. Stein, Leiter der Vertretung
Tel. 0032 2 / 7391-775
eMail: hans.stein@lv-eu.nrw.de

Dr. Bernd Knop, Verkehr; Energie; Raumplanung
Tel. 0032 2 / 7391-795
eMail: bernd.knop@lv-eu.nrw.de

Silke Will, Umwelt; Agrarpolitik; Verbraucherschutz
Tel. 0032 2 / 7391-792
eMail: silke.will@lv-eu.nrw.de

Vertretung des Landes **Rheinland-Pfalz** in Brüssel

Avenue de Tervuren 60, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 7369729
Fax 0032 2 / 7371333
eMail: vertretungbruessel@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Pia Wenningmann, Leiterin
Tel. 0032 2 / 7901324

Hermann-Josef Simon, Umwelt, Forsten
Tel. 0032 2 / 7901328

Vertretung des **Saarlandes** bei der EU

Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 7430790
Fax 0032 2 / 7327370
eMail: office@saarlandbuero.be
www.europa.saarland.de

Stefan Feiler, Leiter der Vertretung:
Tel. 0032 2 / 7430793
eMail: s.feiler@eu.saarland.de

Vera Geiger, Umwelt, Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Gesundheit
Tel. 0032 2 / 7430798
eMail: v.geiger@eu.saarland.de

Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel
Avenue d'Auderghem 67, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 23587-00
Fax 0032 2 / 23587-22
eMail: post@bxl.sk.sachsen.de
www.sachsen.de

Ulrich Reinhard Beyer, Leiter
Tel. 0032 2 / 23587-20
eMail: ulrich.beyer@bxl.sk.sachsen.de

N.N., Umwelt, Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes
Tel. 0032 2 / 23587-13

Verbindungsbüro des Landes **Sachsen-Anhalt** bei der Europäischen Union
Boulevard Louis Schmidt 87, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 741093-1, Fax -9
eMail: post@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de/LPSA/?id=5264

Thomas Wobben, Leiter des Verbindungsbüros
Tel. 0032 2 / 7410930
eMail: wobben@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thomas Brestrich, Referent Landwirtschaft und Umwelt
Tel. 0032 2 / 7410912
eMail: brestrich@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Loritta Möller, Referentin Verkehr, Bauwesen, Finanzen
Tel. 0032 2 / 7410938
eMail: moeller@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Ermanno Meichsner, Referent Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel. 0032 2 / 7410935
eMail: meichsner@vb-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Thüringen Büro Brüssel
Rue Frédéric Pelletier 111
B-1030 Brüssel
Tel. 0032 2 / 736-2060
Fax 0032 2 / 736-5379
eMail: postbox@tskbl.thueringen.de
www.thueringen-in-bruessel.de

Christine Holeschovsky, Leiterin
Tel. 0032 2 / 73752-42
eMail: holeschovskyc@tskbl.thueringen.de

Jörg Türmer, Landwirtschaft, Umwelt,
Tel. 0032 2 / 73752-46
eMail: tuermerj@tskbl.thueringen.de

Termine der Ratssitzungen

Finnische Ratspräsidentschaft, 2. Halbjahr 2006 - Auswahl

September

- 18./19. Landwirtschaft/Fischerei
25./26. Außenminister
25./26. Wettbewerb

Oktober

- 5./6.* Inneres/Justiz
10.* Wirtschaft/Finanzen
16./17.* Außenminister
23./24.* Umwelt
30./31.* Landwirtschaft/Fischerei

November

7. Wirtschaft/Finanzen
13./14. Außenminister
13./14. Erziehung/Jugend/Kultur
20./21. Landwirtschaft/Fischerei
21. Wirtschaft/Finanzen
23. Verkehr/Telekommunikation/Energie
27./28. Gesundheit
Beschäftigung/Soziales
28. Wirtschaft/Finanzen

Dezember

- 4./5. Verkehr/Telekommunikation/Energie
11./12. Außenminister
11./12. Wettbewerb
18. Umwelt
19.-21. Landwirtschaft/Fischerei

* in Luxemburg (sonst in Brüssel)



Weitere Informationen

www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Wochenkalender („Diese Woche in Brüssel“):

www.europa-digital.de/aktuell/wochenschau

Finnische Ratspräsidentschaft:

www.eu2006.fi

Kalender:

www.eu2006.fi/calendar/en_GB/calendar

Deutsche Ratspräsidentschaft

(1. Halbjahr 2007):

www.eu2006.de

www.eu-praesidentschaft.de

DNR-Service

Hintergrundinformationen zu den Tagesordnungen der Ratssitzungen

Mit kurzen Hintergrundinformationen informieren wir Sie über umweltrelevante Themen auf den Tagesordnungen der verschiedenen EU-Ministerratssitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates.

Wenn Sie Interesse haben diese digitalen Hintergrundinformationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an

Christina Drees

Tel. 030 / 443391-38

eMail: christina.drees@dnr.de

Weiterführende Informationen

EU-Rundschreiben und Sonderteile im Internet sowie weitere DNR-Angebote
Siehe Seite 51.

Kostenlose Beantwortung von Fragen zur EU

Europe Direct, der kostenlose Informationsdienst der Europäischen Kommission, beantwortet Fragen zu EU-Themen schnell und kompetent in deutscher Sprache.

Tel. 00800 / 6 7 8 9 10 11

eMail-Formular:

<http://europedirect-cc.cec.eu.int/websubmit/?lang=de>

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahres und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, veröffentlicht als Vorschlag 680 des Jahres 1993.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer.
Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet: http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do?lexlang=de

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag,
PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Wichtige (Internet-)Adressen sind meist direkt bei den Beiträgen angegeben.

Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), beim Europäischen Umweltbüro (EEB), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzuerfahren (siehe nebenstehende Spalte sowie die Service-Seiten in diesem Heft).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

www.europa.eu (vieles auch deutsch)

EU-ABC:

www.europa.eu/abc/index_de.htm

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/themen/umweltschutz.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222

www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:

Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933

www.europarl.europa.eu

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

Rat der Europäischen Union

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel

Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381

(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.].)

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als „EU-Gipfel“. Termine siehe EUR.)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):

Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen

Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199

www.eea.europa.eu

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch den Maastrichter Vertrag 1992/93 begründet, durch den Amsterdamer Vertrag 1996/97 und den Vertrag von Nizza 2001 weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG („1. Säule“) durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; „2. Säule“) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PIJS; „3. Säule“).

Kompaktdarstellung: Entstehung, Struktur und Verträge der EU

www.de.wikipedia.org/wiki/EGKS#Organe

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren: Siehe folgende Seiten.

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: www.europa.eu/eur-lex/de (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen: www.europa.eu/scadplus



Wie Gesetze in der EU entstehen

Rechtsgrundlage

Jedes Gesetz braucht eine so genannte Rechtsgrundlage. Diese ermächtigt den Gesetzgeber dazu, ein Gesetz zu erlassen, und legt zudem meist das Verfahren fest. Im Europäischen Recht bildet der Artikel 175 des EG-Vertrages diese Rechtsgrundlage. Er ermächtigt dazu, Richtlinien¹ und Verordnungen² zu erlassen. Gleichzeitig bestimmt er, nach welchem Verfahren zu entscheiden ist. Hierbei gibt es das Anhörungs- und das Mitentscheidungsverfahren.

Anhörungsverfahren

Beim Anhörungsverfahren hat das Europäische Parlament nur wenig Einfluss: Die Europäische Kommission legt ihren Gesetzesentwurf dem Rat³ vor. Zwar fordert der Rat das Europäische Parlament auf, eine Stellungnahme abzugeben. Er entscheidet jedoch frei - also ohne an die Stellungnahme des Parlaments gebunden zu sein. Allerdings ist im Anhörungsverfahren bei vielen Themen ein einstimmiges Votum des Rates erforderlich.

Im Umweltbereich findet das Anhörungsverfahren eher selten und vor allem in folgenden Fällen Anwendung: Umweltvorschriften mit überwiegend steuerlichem Charakter, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie solche Maßnahmen, die die Wahl der Mitgliedstaaten zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur der Energieversorgung betreffen.

Mitentscheidungsverfahren

Beim Mitentscheidungsverfahren hat dagegen das Europäische Parlament großen Einfluss, denn es entscheidet in der Tat mit. Im Umweltbereich ist es das häufigste und deshalb das wichtigste Verfahren. Es läuft folgendermaßen ab (siehe auch Diagramm auf der folgenden Seite):

◆ Die Europäische Kommission legt dem Rat und dem Parlament einen Vorschlag für einen Rechtsakt vor.

◆ Das Europäische Parlament berät in erster Lesung über diesen Vorschlag und übermittelt seine Stellungnahme dem Rat.

◆ Der Rat entscheidet dann mit qualifizierter Mehrheit. Das bedeutet: Jeder Mitgliedstaat hat je nach Größe eine bestimmte Stimmzahl. Für eine qualifizierte Mehrheit sind nach dem EG-Vertrag zur Zeit 62 von 87 Stimmen (ca. 71 %) erforderlich.

Stimmt der Rat mit dem Votum des Parlaments zu hundert Prozent überein, dann erlässt er den Rechtsakt in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament. In diesem Fall ist das Gesetzgebungsverfahren beendet.

In der Regel kommt der Rat jedoch zu einem Ergebnis, das mehr oder weniger von der Stellungnahme des Parlaments abweicht. Er legt dann einen so genannten Gemeinsamen Standpunkt fest. Als Grundlage dienen dabei der Kommissionsvorschlag, die Stellungnahme des Parlaments sowie die eigene Überzeugung des Rates.

◆ Das Europäische Parlament behandelt diesen Gemeinsamen Standpunkt in einer zweiten Lesung. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Es lehnt den Gemeinsamen Standpunkt des Rates ab. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Das Parlament stimmt dem Gemeinsamen Standpunkt zu. Dann entscheidet der Rat ebenfalls erneut in einer zweiten Lesung. In diesem Fall kann der Rat den Rechtsakt im Einklang mit dem Parlament erlassen. Das Verfahren ist somit positiv beendet.

3. Das Parlament ändert den Gemeinsamen Standpunkt des Rates. In diesem Fall hat der Rat zwei Möglichkeiten:

- Er akzeptiert die Änderungen des Parlaments, verabschiedet den geänderten Text als Gesetz und beendet somit das Verfahren.
- Er überweist den geänderten Text an den Vermittlungsausschuss.

◆ Im Vermittlungsausschuss gibt es wiederum zwei Möglichkeiten:

1. Das Vermittlungsverfahren kommt zu keinem Ergebnis. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Der Vermittlungsausschuss legt einen Gemeinsamen Entwurf des Parlaments und des Rates vor. Stimmen das Europäische Parlament mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Rat mit qualifizierter Mehrheit dem Gemeinsamen Entwurf zu, dann ist der Rechtsakt angenommen. Lehnt jedoch eines der beiden Organe den Entwurf ab, so ist er endgültig gescheitert. ■

Quellen: Brüsseler 1×1, EU-Umwelthandbuch⁴

Weitere Informationen

„Brüsseler 1×1 - Wie funktioniert die EU?“, Berlin 2005, 88 S., kostenlos; Hrsg./Bezug: DNR EU-Koordination, Berlin Tel. 030 / 443391-81, -85, Fax -80 eMail: eu-info@dnr.de PDF-Download (430 kB): www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/Bruesseler1x1.pdf

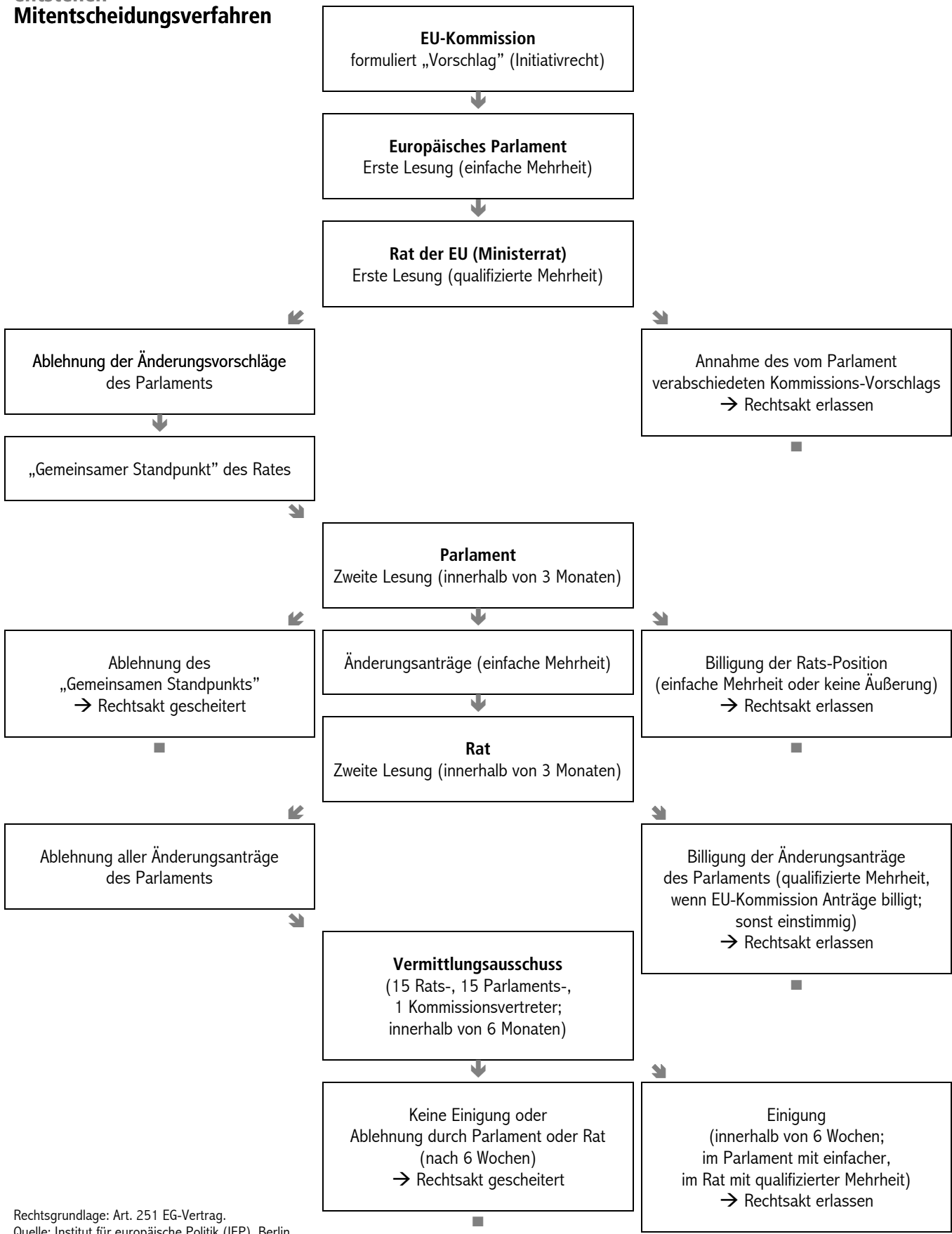
1 Richtlinie: Rahmengesetz; muss durch nationale Gesetze in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

2 Verordnung: Unmittelbar wirksamer Rechtsakt, gilt sofort in allen EU-Mitgliedstaaten.

3 Rat der Europäischen Union, „Ministerrat“.

4 Hiltrud Breyer: „Keine Angst vor Brüssel - EU-Umwelthandbuch, Brüssel 2003, 100 S., kostenlos; PDF-Download (1,7 MB): www.hiltrud-breyer.de/downloads/Umwelthandbuch_digital.pdf

Wie Gesetze in der EU entstehen
Mitentscheidungsverfahren



Rechtsgrundlage: Art. 251 EG-Vertrag.
 Quelle: Institut für europäische Politik (IEP), Berlin.
 Siehe auch vorhergehende Seite.

Das Europäische Umweltbüro (EEB)

Der Dachverband der europäischen Umweltverbände

Das EEB ist der Dachverband von 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen in allen EU-Mitgliedsländern und einigen Nachbarstaaten. Die Mitglieder sind lokal, national, europaweit oder international agierende Organisationen. Insgesamt repräsentiert das EEB über 15 Millionen Bürger/innen.

Das EEB organisiert und unterstützt das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen für eine effektive EU-Politik und nachhaltige Entwicklung. Das EEB-Büro in Brüssel arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen, um den Informationsstand über die EU-Umweltpolitik zu verbessern, das Verständnis für diesen Bereich zu fördern und den Dialog mit dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu pflegen.

Für jede Ratspräsidentschaft veröffentlicht das EEB eine Prioritätenliste der zu behandelnden Themen. Nach Ablauf der Präsidentschaft wird eine Bewertung anhand dieser „10 grünen Prüfsteine“ durchgeführt. Beides wird auch regelmäßig im EU-Rundschreiben veröffentlicht.

Das EEB verfügt über Fach-Arbeitsgruppen, die aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen gebildet werden. In ihnen sind in der Regel über die Teilnehmer die meisten EU-Mitgliedsländer und auch viele Beitrittsstaaten vertreten. Die Arbeitsgruppen werden von EEB-ExpertInnen geleitet (siehe Tabelle).

Das EEB arbeitet zu folgenden Themen:

- Integration von Umweltbelangen („article 6 watch“¹)
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Århus-Konvention)
- Luftqualität und Lärm (gesamter Bereich der EU-Luftqualitätspolitik: CAFE²-Programm, aktuelle Richtlinien; Lärmrichtlinie)

- Städtische Umwelt (Thematische Strategie)
- Klima/Energie (rund um das Kyoto-Protokoll; in Zusammenarbeit mit dem Climate Action Network - CAN-Europe)
- Biodiversität (Umsetzung und Finanzierung von NATURA 2000, Naturschutz außerhalb der FFH-Richtlinie, Überarbeitung der EU-Biodiversitätspolitik, strategische Umweltprüfung - SEA)
- Chemikalien (REACH-Verordnung)
- Quecksilber (EU-Quecksilberrichtlinie, Aufbau des Zero-Mercury-Netzwerks, internationale Ebene)
- Produktpolitik (Ecolabel)
- Ökologische Finanzreform (Ökologische Steuerreform, unökologische Subventionen, öffentliche Beschaffung u. a.)
- Landwirtschaft³ und Boden (EU-Agrarreform, Agro-Gentechnik u. a.; Thematische Strategie für Bodenschutz)
- Abfall (Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling)
- Wasser (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)
- Tourismus (Arbeitsgruppe in Gründung)

Außerdem arbeitet das EEB zu: IPPC-Richtlinie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung (Integrated Pollution Prevention and Control), Entwicklung der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, Umsetzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung, EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung, Standardisierung des europäischen Gütesiegels, Umwelthaftung, EU-Erweiterung. ■

Weitere Informationen

European Environmental Bureau (EEB)
Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: eeb@eeb.org
www.eeb.org

Mitarbeiter/in	Funktion/Fachgebiet	eMail
John Hontelez (d)	Generalsekretär	hontelez@eeb.org
Regina Schneider (d)	Leiterin der Informationsabteilung; Weiterbildung	info@eeb.org
Caroline Bretelle	Presse und Veröffentlichungen	caroline.bretelle@eeb.org
Pendo Maro	Umweltpolitik und Umweltintegration (Koordinatorin)	pendo.maro@eeb.org
Mara Silina	EU-Erweiterung, Bürgerbeteiligung, Weiterbildung, ECO-Forum (Koordinatorin)	mara.silina@eeb.org
Pieter de Pous (d)	Landwirtschaft ³ , Gentechnik, Biodiversität, Boden (EU-Politikreferent)	pieter.depous@eeb.org
Stefan Scheuer (d)	Wasser, Ökologische Finanzreform (Geschäftsführer)	stefan.scheuer@eeb.org
Mecki Naschke (d)	Chemikalien, Industriepolitik (EU-Politikreferentin)	mecki.naschke@eeb.org
Anja Leetz (d)	Chemikalienpolitik (Kampagnenleiterin)	anja.leetz@eeb.org
Kerstin Meyer (d)	Luftverschmutzung, Lärm, Städtische Umwelt (EU-Politikreferentin)	kerstin.meyer@eeb.org
Melissa Shinn	Abfall, Ökologische Produktpolitik, Ressourcen (Leitende EU-Politikreferentin)	melissa.shinn@eeb.org
Elena Lymberidi	Quecksilber-Kampagne (Koordinatorin)	elena.lymberidi@eeb.org

(d) = deutschsprachig

¹ Artikel 6 des EG-Vertrages: Gebot der Umweltintegration - siehe www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

² „Clean air for Europe“.

³ Leiter der Arbeitsgruppe Landwirtschaft ist Arjan Berkhuysen von der Stichting Natuur en Milieu (Niederlande), eMail: a.berkhuysen@snm.nl

Unsere Periodika

EU-Rundschreiben

Meldungen und Kommentare zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene finden Sie im EU-Rundschreiben des DNR. Wir senden oder mailen gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv im Internet: www.dnr.de/eur

Deutschland-Rundbrief

Einen Überblick über die Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie monatlich im Deutschland-Rundbrief des DNR. Wir schicken oder mailen Ihnen gern ein kostenloses Probeexemplar. Probelesen im Internet: www.dnr.de/drbr

Forum Umwelt und Entwicklung Rundbrief

Mehr zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung, das vom DNR getragen wird. Wir senden gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv im Internet:

www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe

Wir im Internet

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte (siehe Rückumschlag) zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Außerdem gibt es ein EUR-Themenarchiv sowie Informationen über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und ExpertInnen. Die Seite ist nach den verschiedenen Umweltthemen gegliedert.

www.dnr.de/eur

Auf der Seite des EU-Rundschreibens können Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 im PDF-Format herunterladen. Gegen Rückporto können auch Materialien zugesandt werden.



Aktuell informiert per eMail

Hintergrundinformationen zu den Ratstagungen

Mit kurzen Hintergrundinformationen informieren wir per eMail über Umweltthemen auf den Tagesordnungen der EU-Ministerratssitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates. Abonnent/innen und DNR-Mitglieder können bei christina.drees@dnr.de bestellen.

Info-Service zu allen Umweltthemen

Für Rundschreiben-Abonnent/innen sowie Fachleute und Interessierte aus DNR-Mitgliedsverbänden bieten wir kostenlos aktuelle eMail-Weiterleitungen zur EU-Umweltpolitik, verschiedenen EU-Ländern und weiteren Themen in deutscher Sprache an. Die Themen können selbst gewählt werden. Angebot und Bestellmöglichkeit: www.dnr.de/infoservice



EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzrings

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**
und erhalte dazu kostenlos alle Sonderhefte (bitte ausschneiden und an die Redaktion senden)

- als Privatperson**
- 41 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 52 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 57 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

- für eine Organisation**
- 82 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 103 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 113 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 Euro Zusatzporto bei Auslandsversand

- als Förderabonnement**
- 180 Euro oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

- Zahlung per Bankeinzug**

Kontonummer:	Geldinstitut:
	Bankleitzahl:
- gegen Rechnung** an die oben angegebene / folgende Adresse:

Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax:
eMail:

Die Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Titel/Thema	Ausgabe
EU-Fonds: Geld aus Brüssel für den Umweltschutz (in Vorbereitung)	10.06
Rat und Tat in Brüssel: Alles über den Rat der Europäischen Union	08/09.06
Umweltschutz in den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien	07.06
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand	06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Brüsseler 1×1: Wie funktioniert die EU?	Extra
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU-Chemikalienpolitik ...alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barroso Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial, wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung	03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Dateien, 200-500 kB):

www.dnr.de/eur („Bisherige Ausgaben“)

oder

www.eu-koordination.de („Publikationen“)

